

*Niederschrift*

über die am **DONNERSTAG**, dem **18. Juni 2020**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im **Kulturhaus Latschach** stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktge-  
meinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.<sup>in</sup> **SITTER** Christine, MBA

Vbgm.<sup>in</sup> **BAUMGARTNER** Michaela

VM. **KOPEINIG** Thomas

VM. **PUSCHAN** Christian

GR<sup>in</sup> **WIEGELE** Janine, BA, als Ersatz für das ausgeschiedene VM. Mag. **REGENFELDER** Markus

VM. Ing. **LINDER** Alexander

GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald

GR. **SMOLE** Klaus, BA

GR<sup>in</sup> **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz

GR. Ing. **HERNLER** Helmut

GR<sup>in</sup> **MATTERSDORFER** Birgit

GR. **ARNEITZ** Thomas

GR. **UNTERPIRKER** Günther

GR. **SLAMNIG** Hubert

GR. **TANZER** Gerhard

GR. **NAGELER** Johann

GR. **MIKL** Karl als Ersatz für GR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> **DUREGGER** Sabrina, BEd

GR. **KOFLER** Franz

GR. **OSCHOUNIG** Christian

GR<sup>in</sup> **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde

GR. **DEUTSCHMANN** Harald

GR. **SITTER** Michael als Ersatz für GR. **SITTER** Werner

GR<sup>in</sup> RR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **TRODT-LIMPL** Johanna

GR. **SCHRIEBL-RÜMMELE** Martin als Ersatz für GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **SCHMAUS** Brigitte

GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

VM. Mag. **REGENFELDER** Markus,

GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,

GR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> **DUREGGER** Sabrina, BEd,

GR. **SITTER** Werner,

GR. **CERON** Michael und  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **SCHMAUS** Brigitte, alle entschuldigt

Weiters anwesend:

Al. **HASSLER** Johannes  
Mag. (FH) **RESCHKE** Mario

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## *Verlauf der Sitzung*

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

**Aufnahme** des Tagesordnungspunktes 3a) mit folgendem Wortlaut: "*Nachwahl von Ausschussmitgliedern und Obmann Ausschuss I*";

**Absetzen** der Tagesordnungspunkte 4) und 17), da die gefassten Umlaufbeschlüsse in der Niederschrift der heutigen Sitzung lt. K-AGO und Rechtsauskunft der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 16.06.2020 nur protokolliert werden müssen sowie 11), da die Kundmachungsfrist noch nicht abgelaufen ist;

**Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vom Vorsitzenden beantragten Änderungen von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und lautet demnach wie folgt:**

### **FRAGESTUNDE**

Berichte des Bürgermeisters.

### **TAGESORDNUNG**

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.
2. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatzmitgliedes aufgrund des freigewordenen Mandates.
3. Angelobung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatzmitgliedes.
- 3a. Nachwahl Ausschussmitglieder und Obmann Ausschuss I.
- ~~4. Bericht des Bürgermeisters über die Protokollierung der gefassten Umlaufbeschlüsse betreffend~~
  - ~~a) Erhöhung des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben.~~
  - ~~b) Änderung der Zweckwidmung von Zahlungsmittelreserven zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben.~~
  - ~~c) Antrag der Dorfgemeinschaft Latschach um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindepappens.~~
  - ~~d) Ruhestandsversetzung einer Bediensteten.~~

- e) Aufnahme einer Mitarbeiterin für den PostPartner und Gästemeldewesen in der Tourismusin-formation Faak am See.
- f) Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges – Allrad (MZF-A) für die FF-Gödersdorf.
- g) Abschluss eines neuen Post-Partner-Vertrages mit der Österr. Post AG.
- h) Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, Parz. 1961, KG 75410 Faak.
- i) Aufhebung des Fahrverbotes Abzweigung Kumweg in Oberferlach, öffentliches Gut, Parz. 315/8, KG 75305 Ferlach.
- j) Antrag eines Grundstückstauschs von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Parz. 1203/2 sowie 772/2 und der im privaten Eigentum befindlichen Parz. 775/2 sowie 850, alle KG 756413 Fürnitz.
- k) Antrag auf Übernahme der privaten Wegparz. 39/11, KG 75423 Korpitsch, in das öffent-liche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.
- l) Antrag auf Erwerb des öffentlichen Gutes, Parz. 1128, KG 75426 Latschach.
- m) Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 369/9, KG 75426 Latschach (Ordnungs-Nr.: 2/2020).
- n) Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 1551/1, KG 75410 Faak (Ordnungs-Nr.: 6/2019).
- o) Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. Bauarea 308, KG 75410 Faak (Ordnungs-Nr.: 7/2020).
- p) Antrag um Fristverlängerung für die Herstellung der Erschließungsstraße gem. integrierter Flä-chenwidmungs- und Bebauungsplanung "KRONIGG", Parz. 402/2, KG 75423 Korpitsch.
- q) **Dringende Verfügung** des Bürgermeisters der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gem. § 73 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, idGF, zur Erlassung der Tarife für die Vorschreibung der Kinderbetreuungsbeiträge für die Kindertagesstätte Sonnenkä-fer/Finkenland.
- r) Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kärntner Hilfswerk – Kindertagesstätte Finkenstein.
- s) Abschluss eines Förderungsvertrages nach KWEIWOG-Fonds mit dem Amt der Kärntner Landes-regierung für ein "Ölkesselfries Finkenstein am Faaker See".
- t) Weiterführung der Klimawandel-Anpassungsmodellregion KLAR! "Terra future" für die Jahre 2020-2022.
- u) Vergabe von Wohnungen.
- v) Änderung der Friedhofs- und Urnenstättenordnung.

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

#### **REFERAT I:**

##### 5. **Rechnungsabschluss 2019;**

Überprüfung der Jahresrechnung 2019 und Antrag auf Feststellung.

**Berichterstatterin:** GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte **SCHMAUS**

##### 6. Aufteilungsänderung des Aufwandes für Außenanlagen.

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

##### 7. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH ("SOT Salzburg").

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

##### 8. Bevollmächtigung von Herrn RA Mag. Hannes **ARNEITZ** von der *Arneitz & Dohr* Rechtsanwälte-Kanz-lei, 9500 Villach, Peraustraße 2/1.OG, zur Einbringung der Klage für die Verfahrensführung Wasser-schäden Volksschule Finkenstein und Rathaus (Gemeindeamt Finkenstein).

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

#### **REFERAT II:**

##### 9. Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 68, KG 75428 Mallestig (Ordnungs-Nr.: 1/2020).

**Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**

##### 10. Erweiterung des Projektes mit der Fa. **GISquadrat** GmbH zur Erweiterung des Gemeinde GIS.

**Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**

##### 11. Auflassung von öffentlichem Gut sowie Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut im Zuge des Flurbereinigerungsverfahrens "Alt**finkenstein**".

**Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**

12. Beitritt zum Schutzwasserverband "*Dobratsch-Gemeinden*" und Abschluss von Satzungen sowie Entsendung von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern in diesen Verband.

**Berichterstatter:** VM. Ing. Alexander **LINDER**

**REFERAT III:**

13. Sanierung des Turnsaales in der Volksschule Finkenstein aufgrund eines Wasserschadens.

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

**REFERAT V:**

14. Bestellung eines Totenbeschauers gem. § 6 Abs. 4 des Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz K-GStG 1971).

**Berichterstatter:** VM. Christian **PUSCHAN**

**REFERAT VI:**

15. Vergabe von Wohnungen.

**Berichterstatter:** VM. Thomas **KOPEINIG**

**REFERAT VII:**

16. Zerlegung des Gemeindejagdgebietes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

**Berichterstatter:** Vbgm.<sup>in</sup> Michaela **BAUMGARTNER**

**VERTRAULICH:**

- ~~17. Bericht des Bürgermeisters über die Protokollierung der gefassten Umlaufbeschlüsse betreffend~~

~~a) Vergabe von Ehrenzeichen.~~

~~b) Ruhestandsversetzung einer Bediensteten.~~

~~c) Aufnahme einer Mitarbeiterin für den PostPartner und Gästemeldewesen in der Tourismusin-formation Faak am See.~~

~~**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**~~

18. Aufnahme einer Kindergarten-Leiterin (Pädagogin) in Vollbeschäftigung für den Kindergarten Lednitzen.

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

19. Aufnahme einer Küchenhilfe und Reinigungskraft in Teilzeitbeschäftigung für den Kindergarten Fürnitz.

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

20. Aufnahme eines Wirtschaftshofmitarbeiters.

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

21. Gewährung einer Mehrleistungszulage für die Durchführung von Außentrauungen und Änderung der Nebengebührenverordnung.

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

**Berichte des Vorsitzenden -**

1.

**Corona-Epidemie -**

Der **V o r s i t z e n d e** geht näher auf die Auswirkungen der weltweiten Corona-Epidemie auf die Gemeinde ein. In der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gab es insgesamt sechs positive Fälle. Alle betroffenen Personen sind zwischenzeitlich genesen. Die Situation wurde in der Gemeinde sehr gut bewältigt. Wo es möglich war, hat man versucht über Home-office den Betrieb aufrecht zu erhalten. Er bedankt sich sowohl bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde als auch bei der Bevölkerung, die ganz wesentlich zur Bewältigung der schwierigen Situation beigetragen haben. Für die Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde war es sicherlich eine sehr schwierige Situation. Gott sei Dank gibt es jetzt einen Neustart. Besonders stark ist die Tourismusbranche wieder "*angesprungen*". Seit der Wiedereröffnung der Tourismusbetriebe am 29. Mai 2020 gibt es eine starke Nachfrage. Während der Pfingstfeiertage waren die heimischen Campingplätze sehr gut besucht. Es gibt allerdings die Be-

fürchtung, dass es nach Eröffnung der Grenzen im Herbst kommenden Jahres zu einer zweiten Welle von Infektionen kommen wird. Auch was die Kinderbetreuung in den Kindergärten anbelangt, hat die Gemeinde die Situation sehr gut bewältigt und die Kosten dafür übernommen.

## II.

### KITA Finkenstein -

Die Betreuung von insgesamt 32 Kindern wurde durch das Hilfswerk Kärnten übernommen. Dies hat sehr gut funktioniert und wurde damit die Betreuung für berufstätige Eltern sichergestellt.

## III.

### Hochwasserschutzprojekt "Rotschitzabach" -

Diese Woche hat es eine Begehung gemeinsam mit den betroffenen Grundeigentümern gegeben. Beim Gespräch mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, die das Projekt den Grundeigentümern vorgestellt hat, gab es von allen Beteiligten grundsätzlich Zustimmung zum Projekt. Es ist notwendig, die Hochwasserschutzmaßnahmen so rasch wie möglich umzusetzen, um die Bevölkerung zu schützen und auch den Bereich der roten Zone so gering wie möglich zu halten. Die Gesamtkosten für das Hochwasserschutzprojekt "Rotschitzabach" betragen rd. € 3 Mio. Es ist ein Rückhaltebecken für das Geschiebe oberhalb der Ortschaft Latschach im Nahbereich der Schottergrube *URSCHITZ* geplant. Weiters ist geplant ein Retentionsbecken für die Oberflächenwässer im Bereich der sogenannten Runse *TRIEßNIG* auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgen. Der Erdwall wird eine Höhe von 3,5 m haben. Die Ableitung der Wässer erfolgt mittels eines 800 DN Rohres, beginnend vom Anwesen *TRIEßNIG* bis zur Mündung in den Rotschitzabach. Für Hochwasserereignisse wurde von der Gemeinde im Vorjahr eine Großraumpumpe angekauft, die bereits im November des Vorjahres zum Einsatz gekommen ist. Die Pumpe kann mit allen Traktoren angetrieben werden. Die Förderleistung beträgt über 8.000 Liter pro Minute und können damit beträchtliche Wassermengen abgepumpt werden. Die Pumpe kann mit ein bis zwei Feuerwehrmännern bedient werden. Das im Vorjahr aufgetretene 100-jährige Hochwasserereignis wird lt. Prognosen in den nächsten Jahren mit fünf bis 10-jähriger Wahrscheinlichkeit wieder auftreten. Die Gemeinde versucht die Bevölkerung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln davor zu schützen. Am Faaker See-Bach wurde bereits mit Verbauungsmaßnahmen im Bereich Müllnern begonnen und wird es für den Bereich des Ortszentrums Müllnern auch einen mobilen Hochwasserschutz geben, der im Ernstfall eingesetzt werden kann.

## IV.

### EBW 2020 -

Die European Bike Week wurde für das heurige Jahr offiziell vom Veranstalter abgesagt. Trotzdem ist die Buchungssituation, was die Harley-Fahrer anlangt, nach wie vor eine sehr gute und gibt es kaum Stornierungen. Als Gemeinde muss man sich Gedanken darüber machen, wie die Situation rechtlich und verkehrstechnisch bewältigt werden kann, auch wenn es keine offizielle Veranstaltung gibt. Man wird versuchen, sowohl am Bauernmarkt-Gelände als auch beim *ARNEITZ*-Event-Gelände eine entsprechend chillige Atmosphäre für die Biker zur Verfügung zu stellen u.zw. gemeinsam mit dem Tourismusverband. Die Details werden in den nächsten Wochen geplant. Man konzentriert sich bereits auf die Harley-Veranstaltung für das Jahr 2021. Der Vertrag mit Harley Davidson läuft im Jahre 2023 aus und ist die Gemeinde bestrebt, eine Vertragsverlängerung zu erreichen. Auch Harley Davidson beklagt einen Absatzeinbruch in den ersten Monaten des heurigen Jahres von rd. 48 %.

***Die Berichte des Vorsitzenden werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.***

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

**Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 2020 werden vom Gemeinderat *e i n s t i m m i g* die Mitglieder 2. Vbgm.<sup>in</sup> Michaela BAUMGARTNER und GR. Ing. Helmut HERNLER bestellt.**

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatzmitgliedes aufgrund des freigewordenen Mandates:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass aufgrund des freigewordenen Mandates im Gemeindevorstand von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei SPÖ Finkenstein am Faaker See - SPÖ - aufgrund des Fraktionswahlrechtes folgender Wahlvorschlag eingebracht wurde:

als weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes: GR. Ing. Helmut **HERNLER**  
geb. 14.11.1968

als dessen Ersatzmitglied: GR. Günther **UNTERPIRKER**  
geb. 18.08.1964

Gemäß § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF, wurde der Wahlvorschlag, welcher als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, ordnungsgemäß eingebracht und es werden demnach für gewählt erklärt:

*zum weiteren Gemeindevorstandsmitglied:*

**Ing. HERNLER Helmut**

*als sein Ersatzmitglied:*

**GR. UNTERPIRKER Günther**

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Angelobung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatzmitgliedes:

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass gem. § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF, die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder in die Hand des Herrn Bürgermeisters vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 leg. cit. vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen haben.

Der Leiter des inneren Diensts verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

***"Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiische und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern"*.**

VM. Ing. Helmut **HERNLER** und dessen Ersatzmitglied, GR. Günther **UNTERPIRKER**, legen mit den Worten "***Ich gelobe***" das Gelöbnis ab und bekräftigen dies mit Handschlag in die Hand des Herrn Bürgermeisters Christian **POGLITSCH**.

Zu Punkt 3a) der Tagesordnung:

Nachwahl von Ausschussmitgliedern für folgende Ausschüsse u.zw.:

a) Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I) und

b) Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (Ausschuss III) sowie

c) des Obmannes für den Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I):

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass aufgrund von Mandatsverschiebungen im Gemeindevorstand folgende Nachbesetzungen notwendig geworden sind u.zw.:

zu a) und c) -

Ausschuss für **Finanz- und Personalangelegenheiten** (Ausschuss I):

als Mitglied statt bisher GR. Ing. Helmut *HERNLER* neu GR. Hansjürgen **TRATNIK**

als Obmann statt bisher GR. Ing. Helmut *HERNLER* neu GR. Klaus **SMOLE, BA**

zu b) -

Ausschuss für **allgemeine Angelegenheiten** (Ausschuss III):

als Mitglied statt bisher GR. Ing. Helmut *HERNLER* neu GR. Hansjürgen **TRATNIK**

Nachdem es sich bei der Wahl der Ausschussmitglieder sowie des Obmannes um ein Fraktionswahlrecht handelt und der entsprechende Wahlvorschlag, welcher als Beilage 2 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, von mehr als der Hälfte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionsmitglieder unterfertigt wurde, wird

**GR. Hansjürgen TRATNIK**

als Ausschussmitglied für den Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I)  
und

als Ausschussmitglied für den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten (Ausschuss III)  
sowie

**GR. Klaus SMOLE, BA**

als Obmann für den Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten (Ausschuss I)

gem. § 26 Abs. 3 der Kärntner Gemeindeordnung Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für gewählt erklärt.

Protokollierung der gefassten Umlaufbeschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Mai 2020 (öffentliche Sitzung) -

**Erhöhung des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben -**

## **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Mai 2020, Zl. 000-920-01/2020, mit der die Verordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, in der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020), geändert wird

Gemäß § 37 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

## Artikel I

Die Verordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 12.12.2019, Zl. 000-920-01/2019, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (Voranschlagsverordnung), wird wie folgt geändert:

### § 4

#### Kontokorrentrahmen

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann der Kassenbestand durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden. Das Höchstausmaß wird

- a. für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See bis zu € 2.000.000,--
  - b. für den Wirtschaftsbetrieb "Strandbad" bis zu € 200.000,--
- festgelegt.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

#### UMLAUFBESCHLUSS -

- a) Hoheitsverwaltung **26** Zustimmung / 1 - keine Stimmabgabe
- b) Wirtschaftsbetriebe **24** Zustimmung / 2 Ablehnung / 1 - keine Stimmabgabe

#### Änderung der Zweckwidmung von Zahlungsmittelreserven zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben -

Gemäß § 37 K-GHG können zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen liquide Mittel durch die Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven (ZMR) oder durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten verstärkt werden. Dabei dürfen Kontokorrentrahmen nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf nicht rechtzeitig aus ZMR gedeckt werden kann. ZMR aus Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit sind davon ausgenommen.

Gemäß § 38 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird seitens der Finanzverwaltung vorgeschlagen, nachstehende zweckgewidmete Zahlungsmittelreserven der allgemeinen Zahlungsmittelreserve zuzuführen und in weiterer Folge aufzulösen. Die derzeit angespannte finanzielle Lage der Gemeinde wird sich in absehbarer Zeit aufgrund der Covid 19 - Krise nicht verbessern. Es ist vielmehr von einer Verschlechterung der Liquidität auszugehen. Damit der laufende Betrieb und die Grundversorgung gewährleistet werden kann, sollte die Gemeinde daher auf ihre ZMR zurückgreifen.

Nachstehende ZMR stehen zur Verfügung:

Umweltschutzmaßnahmen	€ 3.902,50
Aichwaldsee	€ 28.569,12
EDV - Rücklage	€ 28.832,90
Siedlerweg	€ 7.925,52
Industriepark	€ 228.881,23
Alplog Süd Fürnitz	€ 10.666,14
Förderung Handel	€ 114,19
Abstimmungsspende	€ 47,19
Sportplatz	€ 70,95
allgemeine ZMR	€ 72.187,37
<b>Gesamt</b>	<b>€ 381.197,11</b>

Die ZMR werden somit zu allgemeinen Mitteln und werden als Liquiditätsstütze herangezogen. Der derzeitige Kontostand (22.04.2020) beträgt - € 326.073,06 und dient zur Bedeckung des

Minus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dadurch nicht mehr Geld für Investitionen zur Verfügung steht.

*Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**UMLAUFBESCHLUSS** -  
**einstimmig**

**Antrag der Dorfgemeinschaft Latschach um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens** -

Mit Schreiben vom 10. Februar 2020 beantragte die Dorfgemeinschaft Latschach die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindegewappens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See auf Brief- und Geschäftspapieren, in Verlautbarungen und auf Druckschriften, in äußeren Geschäftsbezeichnungen, auf Schildern, Tafeln, sonstigen Ankündigungen in Postaussendungen und in Siegeln und Stempeln sowie auf der Tracht (Lederhose u.a.) des Vereines.

Es sollte der Dorfgemeinschaft Latschach in erster Linie dazu dienen, sich als Verein der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu deklarieren und sich bei verschiedenen Festivitäten innerhalb und außerhalb der Gemeinde ersichtlicher präsentieren zu können.

Lt. § 17 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF, kann der Gemeinderat natürlichen Personen, eingetragenen Personengesellschaften und juristischen Personen das Recht verleihen, das Gemeindegewapp zu führen.

Die Bewilligung zur Führung des Gemeindegewappens darf nur jemanden, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung steht, erteilt werden.

Es wird festgestellt, dass es sich bei der Dorfgemeinschaft Latschach um einen sehr engagierten Verein der Gemeinde handelt, der seit vielen Jahren im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde tätig ist und sich zur Führung des Gemeindegewappens als würdig erweist.

*Nachdem damit die Voraussetzungen für eine Verleihung gegeben sind, wird seitens des Gemeindevorstandes einstimmig vorgeschlagen, der Dorfgemeinschaft Latschach antragsgemäß das Recht zur Führung des Gemeindegewappens bis auf Widerruf zu erteilen.*

**UMLAUFBESCHLUSS** -  
**26** Zustimmung / 1 Ablehnung (Stimmenthaltung)

**Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges - Allrad (MZF-A) für die FF-Gödersdorf** -

Das Allradfahrzeug soll, als Nachfolger des LF's der FF Gödersdorf, insbesondere für technische Einsätze im Gelände, Forststraßen oder schwer zugänglichen Teilbereichen im ganzen Gemeindegebiet zum Einsatz kommen. Da es sich bei der Feuerwehr Gödersdorf um eine Stützpunkt 2 Feuerwehr handelt, kann dieses Fahrzeug zusätzlich zu Einsätzen in ganz Kärnten herangezogen werden. Für Einsätze mit dem KAT Zug 1 ist dieses Fahrzeug technisch, durch eine flexible Beladungsmöglichkeit mittels Rollcontainersystem, am besten geeignet. Auch ist dieses System zu 100% mit der geplanten Großraumpumpe für den Hochwasserschutz kompatibel.

**Beschreibung des Fahrzeuges**

MAN TGM 15.290 4x4 BL Euro 5, TGM 15.290 4X4 BL FW, Grundfahrzeugnummer LN34MG03, Schadstoffklasse EURO5

Das Angebot gemäß Ausschreibung 2019 Basis Los 10 / Variante 2 "MZF-A" von der Fa. **MA-GIRUS LOHR** liegt dem Gemeindeamt vor.

Gesamtbruttokosten Fahrzeug	€ 188.017,74
Zusatzoption Fahrzeug	€ 32.820,67
abzüglich Förderung K-LFVB	€ 37.050,--

abzüglich Förderung K-LFVB	€ 9.450,--
abzüglich Anteil Feuerwehr Gödersdorf	€ 20.000,--
<b>Gesamtkosten Gemeinde</b>	<b>€ 154.338,41</b>

Bedeckung: Referat I - Ankauf Fahrzeuge 2020;

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**UMLAUFBESCHLUSS** -

**25** Zustimmung / 2 Ablehnung (Stimmenthaltung)

**Abschluss eines neuen Post-Partner-Vertrages mit der Österr. Post AG -**

In seiner Sitzung am 26. September 2002 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See mit 25 : 1 Stimme den Abschluss eines Post-Partner-Vertrages mit der Österr. Post AG und die Aufteilung zur Abdeckung eines eventuellen Abganges beschlossen.

Die Österr. Post AG arbeitet weiter an zukunftsorientierten Projekten, die dazu beitragen sollen, dass das Geschäftsstellennetz weiterhin langfristig wirtschaftlich erfolgreich bleibt. Dazu gehört auch die neue Bank der Post, die "bank99". Der Start dieser neuen "bank99" macht es notwendig, den bestehenden Post-Partner-Vertrag anzupassen.

Im Wesentlichen wurden lediglich aufgrund des Starts der "bank99" folgende erforderliche Anpassungen vorgenommen (Anpassungen im Vertrag: Punkt: 1.2, 2.4-2.6, 4.1, 5.1, 8.3, 8.4, 8.6, 10.4 und 13.5).

Da der angepasste Post-Partner-Vertrag für die Gemeinde als Post-Partner keine Nachteile bringt, wird vorgeschlagen, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen. Der angepasste Vertrag tritt mit 1. Mai 2020 in Kraft.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**UMLAUFBESCHLUSS** -

**25** Zustimmung / 2 Ablehnung (Stimmenthaltung)

**Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut, Parz. 1961, KG 75410 Faak -**

Im Zuge der erfolgten Neuvermessung des öffentlichen Weges, Parz. 1961, KG 75410 Faak, sollen folgende private Grundstücksflächen zum Zwecke der Wegverbreiterung dem öffentlichen Gut zugeschlagen werden.

**Übernahme in das öffentliche Gut, Parz. 1961, KG 75410 Faak - EZ 733:**

<i>Trennstück</i>	<i>Parz.-Nr.</i>	<i>Kultur</i>	<i>Fläche in m<sup>2</sup></i>	<i>Vereinb. Einheitspreis/m<sup>2</sup></i>
<b>1</b>	<b>600/2</b>	<b>Faak</b>	<b>85 m<sup>2</sup></b>	<b>€ 15,--/m<sup>2</sup></b>
<b>2</b>	<b>601</b>	<b>Faak</b>	<b>29 m<sup>2</sup></b>	<b>€ 15,--/m<sup>2</sup></b>
<b>3</b>	<b>596</b>	<b>Faak</b>	<b>34 m<sup>2</sup></b>	<b>unentgeltlich</b>
<b>4</b>	<b>606</b>	<b>Faak</b>	<b>67 m<sup>2</sup></b>	<b>unentgeltlich</b>

Die grundücherlichen Eigentümer haben dem neuen Grenzverlauf gemäß Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Helmut ISEP, 9500 F.-X.-Wulfenstraße 9, vom 17.02.2020, GZ 5450/19, bei der am 07.08.2019 stattgefundenen Grenzverhandlung zugestimmt. Für das Trennstück 3



KG 75305 Ferlach, ist im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Für eine Aufhebung des Fahrverbotes ist der Bezirkshauptmannschaft Villach eine Begründung bzw. ein Beschluss der Gemeindegremien beizubringen.

Seitens des Bauamtes wird vorgeschlagen, das generelle Fahrverbot aufzuheben. Aufgrund der Tatsache, dass der Weg nur in der unteren Hälfte eine befestigte Fahrbahn und zudem eine Längsneigung von gemittelt ca. 25 % aufweist, soll das Befahren des Weges nicht allgemein Erlaubnis finden. Vielmehr soll die Beratung und Beschlussfassung über ein "Fahrverbot, ausgenommen Anrainer" erfolgen, um die Erschließung für die Anrainer zu gewährleisten.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

### UMLAUFBESCHLUSS - einstimmig

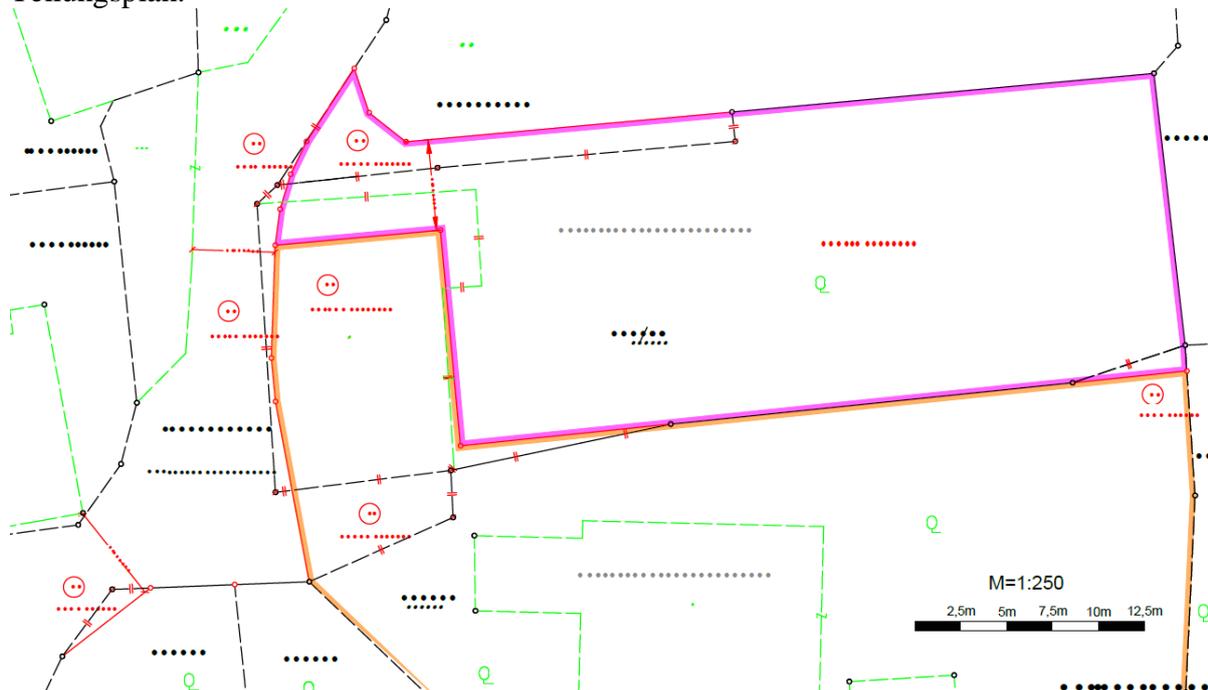
#### Antrag eines Grundstückstausches von Teilflächen des öffentlichen Gutes, Parz. 1203/2 sowie 772/2 und der im privaten Eigentum befindlichen Parz. 775/2 sowie 850, alle KG 75413 Fürnitz -

Der Eigentümer der Parz. 775/2 brach Anfang des Jahres mit vorliegender Bewilligung das darauf befindliche Bestandsgebäude, welches direkt an die Gemeindestraße angrenzte, ab. Im Zuge dieses Abbruchs und einer damit verbundenen Grenzregulierung besteht die Möglichkeit, die Engstellen der "Dorfstraße" in diesem Bereich zu beheben.

Der Eigentümer der Parz. 850 und 775/2 erklärte sich bereit, Teilstücke beider Parzellen zur Straßenverbreiterung in das öffentliche Gut übergehen zu lassen. Des Weiteren übernimmt er die Abbruchkosten und die Neuerrichtung des Sockelmauerwerks auf der Parz. 850. Im Gegenzug soll ein Grundstückstausch erfolgen. Die Grundabtretung an das öffentliche Gut soll (Trennstücke 2, 3) im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> und im Gegenzug die Grundinanspruchnahme aus dem öffentlichen Gut (Trennstücke 1, 4) im Ausmaß von 81 m<sup>2</sup> erfolgen.

Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung (nach § 15 LTG) der Grundabtretung sowie die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten obliegt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Teilungsplan:



Luftaufnahme aktuelle Situation:



*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, den Grundstückstausch zu beraten und zu beschließen. Durch die Behebung der Engstellen kann das Passieren von Fahrzeugen, speziell durch Einsatzfahrzeuge, deutlich erleichtert werden.*

**UMLAUFBESCHLUSS -  
einstimmig**

**Antrag auf Übernahme der privaten Wegparz. 39/11, KG 75423 Korpitsch, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See -**

Mit Eingabe vom 15.01.2020 wurde vom Eigentümer der privaten Wegparz. 39/11, KG 75423 Korpitsch, die Übergabe dieser Straße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beantragt.

Die Parz. 39/11, KG 75423 Korpitsch, ist in der integrierten Flächenwidmungs- & Bebauungsplanung "Korpitsch I" als Verkehrsfläche bzw. Erschließungsstraße ersichtlich gemacht und als solche beschlossen.



Im Zuge der Erstellung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung wurde mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung über die Herstellung der Verkehrsfläche innerhalb von fünf Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung abgeschlossen.

Die Verkehrsfläche wurde mittlerweile vereinbarungsgemäß nach Stand der Technik in einem übernahmefähigen Projekt errichtet, alle baulichen Tätigkeiten inkl. Oberflächenwasserversickerung samt Überlauf abgeschlossen und von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abgenommen (versteckte Mängel gelten als nicht übernommen und werden regressiert).

Die Einreihung der Straße im Sinne des K- Straßengesetzes wird bei Überarbeitung nachgeführt.

Weiters wurde im Zuge des Umwidmungsverfahrens auch bereits eine Grundabtretungsvereinbarung über die unentgeltliche und lastenfreie Abtretung der Verkehrsfläche in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abgeschlossen. Darin wurde festgehalten, dass die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung sowie die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten dem Grundeigentümer obliegen.

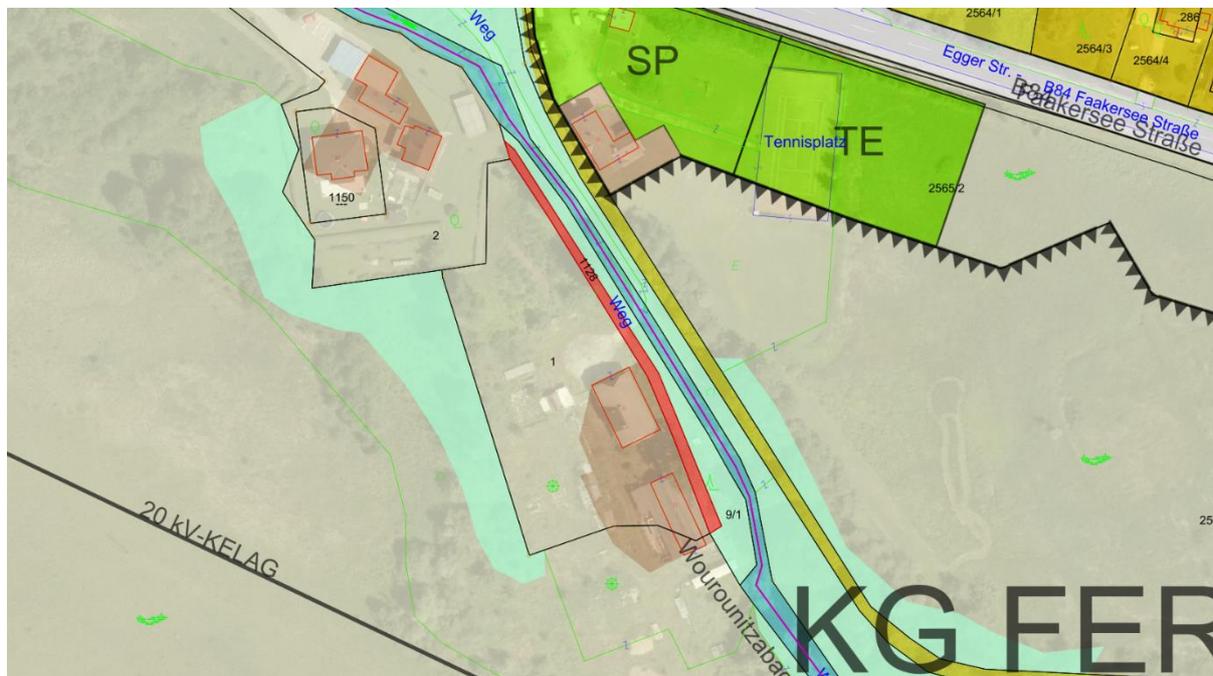
*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der Parz. 39/11, KG 75423 Korpitsch, im Ausmaß von 752 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Widmung zum Gemeingebrauch) sowie die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung und die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten durch den Grundeigentümer, zu beraten und zu beschließen.*

#### **UMLAUFBESCHLUSS -**

**25** Zustimmung / 1 befangen / 1 - keine Stimmabgabe

#### **Antrag auf Erwerb des öffentlichen Gutes, Parz. 1128, KG 75426 Latschach -**

Mit Schreiben vom 17.02.2020, ha. eingelangt am 19.02.2020, wurde vom Grundeigentümer der Parz. 1, KG 75426 Latschach, ein Kaufantrag für den Erwerb des an sein Grundstück angrenzenden öffentlichen Gutes, Parz. 1128, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 338 m<sup>2</sup> gestellt.



Die Wegparz. 1128, KG 75426 Latschach, ist in der Natur nicht als Weganlage vorhanden (Wiese) und es besteht für diese auch keine Verbindung zu einer öffentlichen Straße. Die Entbehrlichkeit der gegenständlichen Fläche aus dem öffentlichen Gut ist daher gegeben. Die Kundmachung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 21.02.2020 bis 20.03.2020 und es langte bis zur Unterfertigung des Sitzungsvortrages kein Einwand ein. Der Verkaufspreis soll vom Bauausschuss festgesetzt werden, wobei seitens des Bauamtes vorgeschlagen wird, hier, da es sich um eine Wiesenfläche handelt, einen Verkaufspreis in Höhe von € 15,-/m<sup>2</sup> heranzuziehen.

Die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung, Erstellung eines Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung muss durch den Antragsteller erfolgen. Weiters sind alle im Zuge der Durchführung der Grundabtretung entstehenden Kosten durch diesen zu tragen. Die Vorlage eines Entwurfes des Kaufvertrages ist für eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, die Auflassung und Entwidmung aus dem Gemeingebrauch (Entbehrlichkeit gegeben) des öffentlichen Gutes, Parz. 1128, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 338 m<sup>2</sup> und den Verkauf dieser Fläche an Herrn Stefan **ERLACH**, 9583 Auenweg 2, zum Betrage von € 15,-/m<sup>2</sup>, zu beraten und zu beschließen.*

#### UMLAUFBESCHLUSS -

**25** Zustimmung / 2 Ablehnung (Stimmenthaltung)

#### **Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 369/9, KG 75426 Latschach (Ordnungs-Nr.: 2/2020)** -

Mit Antrag vom 28.01.2020, ha. eingelangt am 30.01.2020, wurde vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 369/9, KG 75426 Latschach, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 2.281 m<sup>2</sup> gestellt. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist das beantragte Grundstück als "Bauland-Kurgebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden &
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die betroffene Fläche ist länger als 10 Jahre als Aufschließungsgebiet im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ausgewiesen.

Die Erschließung des unbebauten Grundstückes, Parz. 369/9, KG 75426 Latschach, ist abzweigend von der B 85 Rosental Straße über das öffentliche Straßengut, Parz. 1110/6, KG 75426 Latschach, und über den Privatweg, Parz. 369/5, KG 75426 Latschach - "Kronigweg", gegeben. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 31.01.2020 bis 28.02.2020. Während der Kundmachung langten keine negativen Stellungnahmen bzw. Einwände ein.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 369/9, KG 75426 Latschach, im Ausmaß von 2.281 m<sup>2</sup>, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**UMLAUFBESCHLUSS** -  
**einstimmig**

**Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 1551/1, KG 75410 Faak (Ordnungs-Nr.: 6/2019) -**

Mit Antrag vom 27.11.2019, ha. eingelangt am 27.11.2019, wurde vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 1551/1, KG 75410 Faak, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 880 m<sup>2</sup> gestellt. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist das beantragte Grundstück als "Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden &
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die betroffene Fläche ist länger als 10 Jahre als Aufschließungsgebiet im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ausgewiesen.

Die Erschließung des bereits bebauten Grundstückes, Parz. 1551/1, KG 75410 Faak, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2009/2, KG 75410 Faak - "Auenweg", gegeben.

Es ist seitens des Grundeigentümers beabsichtigt, die beantragte Fläche zu bebauen und ist hierfür die Aufhebung des Aufschließungsgebietes erforderlich. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 10.12.2019 bis 07.01.2020. Während der Kundmachung langten keine negativen Stellungnahmen bzw. Einwände ein.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. 1551/1, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 880 m<sup>2</sup>, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

## UMLAUFBESCHLUSS -

**einstimmig**

### Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. Bauarea 308, KG 75410 Faak (Ordnungs-Nr.: 7/2019) -

Mit Antrag vom 02.12.2019, ha. eingelangt am 02.12.2019, wurde vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. Bauarea 308, KG 75410 Faak, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 570 m<sup>2</sup> gestellt. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist das beantragte Grundstück als "Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden &
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die betroffene Fläche ist länger als 10 Jahre als Aufschließungsgebiet im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ausgewiesen.

Die Erschließung des bereits bebauten Grundstückes, Parz. Bauarea 308, KG 75410 Faak, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2009/2, KG 75410 Faak - "Auenweg", gegeben.

Es ist seitens des Grundeigentümers beabsichtigt, auf den beantragten Flächen Parkplätze zu errichten und ist hierfür die Aufhebung des Aufschließungsgebietes erforderlich. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 10.12.2019 bis 07.01.2020. Während der Kundmachung langten keine negativen Stellungnahmen bzw. Einwände ein.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parz. Bauarea 308, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 570 m<sup>2</sup>, wie vorge tragen, zu beraten und zu beschließen.*

## UMLAUFBESCHLUSS -

**einstimmig**

### Antrag um Fristverlängerung für die Herstellung der Erschließungsstraße gem. integrierter Flächenwidmungs- u. Bebauungsplanung "KRONIGG", Parz. 402/2, KG 75423 Korpitsch -

Für die Parz. 402/2 (Vollfläche), 398/2 (Teilfläche), 399/1 (Teilfläche) und 402/1 (Teilfläche), alle KG 75423 Korpitsch, mit einer Gesamtfläche von ca. 12.771 m<sup>2</sup> wurde eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung erlassen.

Seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wurde den Widmungswerbern mitgeteilt, dass für eine positive Erledigung ihres Antrages nachfolgende Kriterien zu erfüllen sind:

1. Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen (Bebauungsverpflichtung nach § 22 Gemeindeplanungsgesetz) für die widmungsgemäße Verwendung, innerhalb der nächsten 5 Jahre, ab Rechtskraft der beantragten Widmung und Hinterlegung einer Kaution.
2. Abschluss einer Vereinbarung über privatwirtschaftliche Maßnahmen für die Herstellung einer Erschließungsstraße inkl. aller notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Wasser, Kanal, Strom, Telekom usw.) und Hinterlegung einer Kaution in der Höhe der geschätzten Errichtungskosten.

3. Abschluss einer Vereinbarung über die kostenlose Abtretung der im Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsstraße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Bezüglich des Punktes 3, Erschließungsstraße, stellt der Vertragspartner einen Antrag auf Fristverlängerung zur Herstellung der Verbindungsstraße bis zum 31.12.2020. Dieser Antrag betrifft eine privatrechtliche Vereinbarung und betrifft keine Widmungsangelegenheit.

Seitens des Bauamtes steht der Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2020 nichts entgegen, auch in Folge der aktuellen Situation COVID-19.

*Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**UMLAUFBESCHLUSS -  
einstimmig**

**Dringende Verfügung des Bürgermeisters der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gem. § 73 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 66/1998, idgF, zur Erlassung der Tarife für die Vorschreibung der Kinderbetreuungsbeiträge für die Kindertagesstätte Sonnenkäfer/Finkenland -**

Aufgrund der Insolvenz **All4Kids** - Kinderbetreuungs- und Sozialprojekte GmbH - mit dem Standort der Kindertagesstätte in 9584 Finkenstein, Marktstraße 11, tritt die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See bis zur Übernahme durch einen nachfolgenden Betreiber als zwischenzeitliche Trägerin auf.

Resultierend daraus soll unter anderem die Vorschreibung der Kinderbetreuungsbeiträge bis zur beabsichtigten Übernahme durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erfolgen. Um den gesetzlichen Bestimmungen für die Einhebung der Beiträge der **KITA** Sonnenkäfer/Finkenland nachzukommen, werden folgende Tarife erlassen:

Ganztags 06:30 - 16:30	Stunden/ Wochen	Betreuung gesamt	abzüglich Förderung	Elternbeitrag
5 GT	50	368	139	229
4 GT	40	310	139	171
3 GT	30	245	92	153
2 GT	20	171	92	79
1 GT	10	90	0	90

Vormittags 06:30 - 12:30				
5 VM	30	280	92	188
4 VM	24	234	92	142
3 VM	18	182	0	182
2 VM	12	126	0	126
1 VM	6	66	0	66

Da ein Beschluss des Gemeinderates aufgrund der Dringlichkeit nicht zeitgerecht herbeigeführt werden konnte, war eine dringende Verfügung des Bürgermeisters notwendig.

*Der Gemeindevorstand schlägt einstimmig vor, die dringende Verfügung des Bürgermeisters für die Erlassung der Tarife zur zwischenzeitlichen Vorschreibung der Kinderbetreuungsbeiträge zu beraten und zu beschließen.*

**UMLAUFBESCHLUSS -  
einstimmig**

# VEREINBARUNG

Finkenstein, 28. April  
  
HILFSWERK

## Kindertagesstätte Finkenstein

Abgeschlossen zwischen dem **Hilfswerk Kärnten Verein** (im Folgenden kurz: Hilfswerk), 8.-Mai-Straße 47, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch Präsidentin Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler, dem Geschäftsführer Horst Krainz, MAS, und der **Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See** (im Folgenden kurz Gemeinde Finkenstein), Marktstraße 21, 9584 Finkenstein, vertreten durch den Bürgermeister Christian Poglitsch.

Ziel dieser Vereinbarung ist die Führung einer Kindertagesstätte in Finkenstein, um das Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr - auf der Grundlage der Bestimmungen des Kärntner Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz - sicherzustellen.

Es wird vereinbart, dass das Hilfswerk Kärnten den bereits bestehenden Betrieb mit Stichtag **01.04.2020** übernimmt und fortführt. Die Dienstverhältnisse der bisher im Betrieb beschäftigten Mitarbeiterinnen werden beendet und mit einem neuen Vertragsverhältnis zum Hilfswerk Kärnten begründet. Es handelt sich um keine Betriebsnachfolge nach den Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz (AVRAG).

Vereinbart wird, dass die Kindertagesstätte vorrangig der Betreuung von Kindern aus der Gemeinde Finkenstein dient. Es können auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut werden, wenn die Kapazität der Einrichtung nicht ausgelastet ist.

## Aufgaben des Hilfswerks

### Aufgaben

Die Kindertagesstätte wird vom Hilfswerk als Betreiber als Ganzjahresbetrieb im Sinne des Vereinbarkeitsindicators für Familie und Beruf (VIF) geführt. Ziel ist eine dem Wohl des Kindes entsprechende alters- und entwicklungsgemäße Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung durch ein pädagogisch geeignetes Betreuungspersonal zu gewährleisten. Der Kindergarten wird als Ganzjahresbetrieb geführt und hat an Fenstertagen und in den Ferien ab einem Bedarf von 10 Kindern geöffnet. Im Sommer wird eine Ferienzeit vom 17. August bis 31. August vereinbart.

### Fachliche Führung

Das Hilfswerk führt die Kindertagesstätte im fachlichen Bereich und übernimmt die Verpflichtung die Vorgaben des Landes Kärnten einzuhalten.

### Personalführung

Das Hilfswerk trägt die Verantwortung für die Auswahl, die Neuanstellungen und die Weiterbildung des geeigneten Fachpersonals entsprechend den geltenden gesetzlichen Landesvorgaben. Bei Ausfall von Personal sorgt das Hilfswerk für das notwendige Ersatzpersonal im Rahmen der landesgesetzlichen Vorgaben.

### Verpflegung

Die Verrechnung der pauschalen Kostenbeiträge erfolgt direkt mit den Eltern, die Abrechnung direkt mit dem Kooperationspartner sowie der Gemeinde Finkenstein. Das Hilfswerk stellt die Essensversorgung für die Kinder über einen externen und dazu befugten Kooperationspartner sicher.

### Reinigung

Die tägliche Reinigung der Räumlichkeiten des Kindergartens wird dem Hilfswerk übertragen.

### Mittelabrechnung

Die Abrechnung der Elterntarife, der Landesbeiträge und mit der Gemeinde Finkenstein erfolgt durch das Hilfswerk. Das Hilfswerk führt die Abrechnung der Beiträge des Landes und der Eltern

nicht auf eigenes Risiko durch. Die Gemeinde Finkenstein trägt für fehlende Mittel die Abgangsdeckung.

Das Hilfswerk legt der Gemeinde Finkenstein eine Planrechnung der Einnahmen/Ausgaben vor und erhält nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Finkenstein davon ausgehend eine monatliche Akontierung des zu erwartenden Abganges. Bis zum 31. März jeden Jahres wird vom Hilfswerk die endgültige Einnahmen/Ausgaben-Rechnung des letzten Kalenderjahres vorgelegt. Die Einnahmen/Ausgaben-Rechnung dient als Basis für die Abgangsdeckung durch die Gemeinde. Der Gemeinde Finkenstein kommt das Recht zu jederzeit über Aufforderung der Gemeinde in sämtliche Belege Einsicht zu nehmen und Kopien anzufertigen. Das Hilfswerk ist daher verpflichtet über jederzeitige Aufforderung der Gemeinde Finkenstein die Belege vollständig zur Verfügung zu stellen.

### **Förderungen**

Ab in Kraft treten der gegenständlichen Vereinbarung übernimmt das Hilfswerk die gesamte Förderabwicklung und ist insbesondere verpflichtet fristgemäß alle erzielbaren Förderungen bei den zuständigen Förderstellen zu beantragen. Die Förderungen werden im Rahmen der jährlichen Einnahmen/Ausgaben-Rechnung zu Gunsten der Gemeinde Finkenstein berücksichtigt. Für den Fall einer stichtagsbezogenen Übernahme oder Auflösung während dem laufenden Abrechnungs- bzw. Kindergartenjahr gilt eine aliquote Aufteilung der vereinnahmten Gesamtförderung als vereinbart.

### **Ansprechstelle**

Seitens des Hilfswerks wird zusätzlich zur Einrichtungsleiterin ein/e überregional verantwortliche/r Mitarbeiter/in als Ansprechpartner für die Gemeinde Finkenstein und die Eltern und als Kontaktperson für die Vertreter des Landes Kärnten namhaft genannt.

### **Räumlichkeiten**

Der Schulgemeindevorstand stellt für den Betrieb der Kindertagesstätte die notwendigen Räumlichkeiten, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, zur Verfügung (die Mietkosten i.H.v. derzeit €770,00 mtl., sind im Finanzplan enthalten). Diese verbleiben im Eigentum des Schulgemeindevorstandes und ist mit diesem ein Mietvertrag abzuschließen.

### **Schneeräumung, Rasenpflege**

Die Pflege der Außenanlage, wie z.B. Schneeräumung, Rasenpflege sowie Instandhaltung der Außenanlagen sind durch den Schulgemeindevorstand (Hausmeister der NMS-Finkenstein) so sicher zu stellen, dass der Betrieb am Folgetag ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

## **Aufgaben der Gemeinde Finkenstein**

### **Einrichtung des Kindergartens**

Das Mobiliar sowie die Ausstattung mit Spielmaterial (Anm.: sind im aktuellen Finanzplan nicht beinhaltet) werden im Budgetplan festgehalten, durch das Hilfswerk folglich angeschafft und verbleiben im Eigentum der Gemeinde Finkenstein. Anschaffungen bis € 5.000,- sind intern zwischen dem Hilfswerk und der Gemeinde Finkenstein vom Bürgermeister zu genehmigen. Darüberhinausgehende Anschaffungen bedürfen jedenfalls der Genehmigung durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Finkenstein.

### **Kostentragung der Gemeinde Finkenstein**

Der errechnete Abgang ist nach Vorlage der Einnahmen/Ausgaben-Rechnung durch das Hilfswerk seitens der Gemeinde Finkenstein bis einen Monat nach Rechnungslegung zu leisten.

Sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, wird dieser an die Gemeinde Finkenstein rückerstattet.

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Finkenstein festgelegt und dem Hilfswerk schriftlich mitgeteilt. Veränderungen dieser Beiträge können jeweils zum 1. September erfolgen, wobei

diese dem Hilfswerk sechs Monate im Voraus bekannt gegeben werden müssen. Die Vereinbarungen mit den Eltern gelten jeweils zumindest für ein Betreuungsjahr bzw. bis zum Eintritt in die Schule.

## Dauer der Vereinbarung

### Kündigungsfristen

Diese Vereinbarung kann zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres (31.8.d.J.) unter der Einhaltung einer 8-monatigen Kündigungsfrist von beiden Vertragspartnern mittels eingeschriebenen Briefes aufgelöst werden.

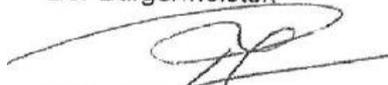
### Clearingstelle

Können auftretende Fragestellungen nicht mit der überregional verantwortlichen Leitung gelöst werden, so erfolgt die Klärung der Fragestellung unter der Leitung des Bürgermeisters der Gemeinde Finkenstein und der Geschäftsführung des Hilfswerks.

Klagenfurt am Wörthersee/Finkenstein, am 27. März 2020

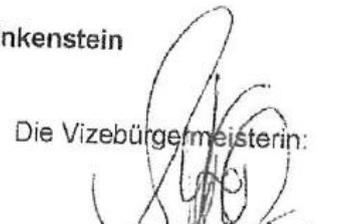
Für die Marktgemeinde Finkenstein  
am Faaker See:

Der Bürgermeister:

  
Christian **POGLITSCH**



Die Vizebürgermeisterin:

  
Christine **SITTER, MBA**

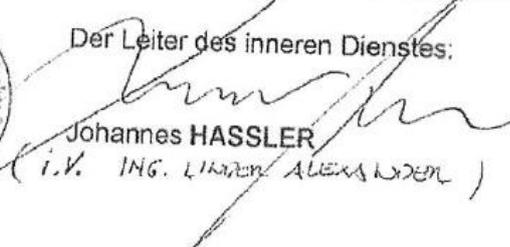
Diese Vereinbarung wurde mittels einer dringenden Verfügung des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO getroffen, da ein Beschluss des Gemeinderates nicht mehr rechtzeitig und ohne die Gefahr eines Nachteiles für die Gemeinde Finkenstein herbeigeführt werden konnte. Die dringende Verfügung wird in der ihrer Erlassung folgenden Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beschlossen.

Die oben angeführten Gemeindefunktionäre sind berechtigt, die Unterfertigung der Vereinbarung gem. § 71 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idGF, vorzunehmen und wird die Echtheit der angeführten Unterschriften des Herrn Bgm. Christian **POGLITSCH** und der Frau 1. Vbgm.<sup>in</sup> Christine **SITTER, MBA**, gemeindeamtlich bestätigt.

Finkenstein, 30. März 2020



Der Leiter des inneren Dienstes:

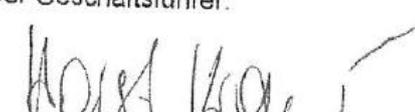
  
Johannes **HASSLER**  
(i.V. ING. LIKATOR ALEXANDER)

Für das Hilfswerk Kärnten:

Die Präsidentin:

  
Mag. Elisabeth **SCHEUCHER-PICHLER**

Der Geschäftsführer:

  
Horst **KRAINZ, MAS**

### UMLAUFBESCHLUSS -

**26** Zustimmung / 1 - keine Stimmabgabe

## Abschluss eines Förderungsvertrages nach KEIWOG-Fonds mit dem Amt der Kärntner Landesregierung für ein "Ölkesselfreies Finkenstein am Faaker See" -

In der Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2019 wurden die Förderrichtlinien für Alternativenenergie und Elektrofahrräder geändert. Seit Jahresbeginn 2020 werden keine E-Bikes mehr gefördert. Als Ersatz wird der Umstieg von Heizungsanlagen, die älter als 25 Jahre sind und mit Kohle, Koks und/oder Holz befeuert werden, mit € 800,-- pro Anlage unterstützt. Die Förderung wurde auf max. zehn Anlagen limitiert.

Die Ankündigung der neuen Richtlinie erfolgte über die Gemeindezeitung und die Homepage. Seit Inkrafttreten der Aktion gab es mehrere Anfragen, wobei sich alle Interessenten erkundigten, ob auch der Umstieg von Ölheizungsanlagen auf erneuerbare Energieträger gefördert wird. Bis dato wurde kein einziger Antrag für den Umstieg einer Heizungsanlage mit Allesbrenner gestellt.

Aufgrund dieser Entwicklung wurde vom KEM-Manager DI **Reinitzhuber** beim Land Kärnten Mitte März d.J. ein Antrag für das Projekt "Ölkesselfreies Finkenstein am Faaker See" eingebracht. Diesem Antrag wurde stattgegeben und mit Schreiben vom 1. April 2020 der Gemeinde von Umweltreferentin Mag.<sup>a</sup> Sara **Schaar** eine Förderungszusicherung über einen Betrag von € 39.000,-- übermittelt, wobei die Gesamtsumme des Projektes € 49.000,-- beträgt. Die Förderquote beträgt somit 80 % der anerkehbaren Kosten. Rund 80 % (€ 39.000,--) werden für Zuschüsse für Kesseltausch, 20 % (€ 10.000,--) für bewusstseinsbildende Maßnahmen verwendet. Darunter auch Stunden des Umweltberaters der Gemeinde in Höhe von € 3.200,--. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von € 1.500,-- pro ersetztem Ölkessel, Flüssiggaskessel oder Öl/Holz Kombinationskessel gewährt. Damit könnten insgesamt 26 Anlagen gefördert werden.

Es werden nur Rechnungen und Leistungen vom 01.05.2020 bis 30.04.2021 anerkannt, wobei die Endabrechnung spätestens bis 30.06.2021 vorzulegen ist. Die Legung von Zwischenabrechnungen ist möglich.

Somit sind von der Gemeinde 20 % der max. anerkehbaren Kosten von € 49.000,-- aufzubringen, wobei eigene Arbeitsleistungen in der Höhe von € 3.200,-- gegenverrechnet werden können. Letztendlich muss von der Gemeinde lediglich ein Betrag von € 6.800,-- (Video, Rollup und Flyer) für Öffentlichkeitsarbeit aufgebracht werden.

Der im Förderungsvertrag des KEIWOG-Fonds vorgeschriebene 20 %ige Baranteil der Gemeinde in der Höhe von € 10.000,-- kann durch Erbringung von Eigenleistungen (z.B. 80 Arbeitsstunden à € 40,--, d.s. € 3.200,--) reduziert werden. Die Aufbringung des Restbetrages in der Höhe von rd. € 7.000,-- müsste im Rahmen des 1. oder 2. NTV 2020 erfolgen.

Es wird weiters vorgeschlagen, den Fördersatz für den Heizungsanlagentausch auf Basis fossiler Energieträger auch für sogenannte "Allesbrenner" von € 800,-- auf € 1.500,-- anzuheben. Auch wenn diese Förderung zur Gänze von der Gemeinde selbst aufzubringen und nicht über den KEIWOG-Fonds gefördert werden, sollte zu Ungleichbehandlung betreffend die Förderanträge möglichst vermieden werden.

Die Anzahl der Förderungen wurde mit zehn Anlagen limitiert und könnte eine Aufteilung je zur Hälfte für das Jahr 2020 bzw. 2021 erfolgen. Damit ergäbe sich für 2020 ein maximaler Förderbedarf für "Allesbrenner" von € 7.500,--. Für den Umstieg von "Allesbrennern" auf erneuerbare Energieträger wurde im Budgetvoranschlag 2020 bereits ein Betrag von € 8.000,-- aufgenommen und ist damit die finanzielle Bedeckung gegeben.

Sollten, wie zu erwarten, keine Anträge für die Umstellung der Allesbrenner auf erneuerbare Energien (Holzzentralheizung, Wärmepumpe) eingehen, können die € 8.000,-- für Öffentlichkeitsmaßnahmen für ein "Ölkesselfreies Finkenstein am Faaker See" verwendet werden und ergäbe sich dadurch kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

Es wird ersucht, den Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, UAbt. Energie über ein "Ölkesselfreies Finkenstein am Faaker See" positiv zu beraten und zu beschließen.

Weiters wird vorgeschlagen, den Fördersatz für Heizungsumstellungen von Allesbrenner auf erneuerbare Energien (Holzheizungen, Wärmepumpen) von derzeit € 800,-- auf € 1.500,-- anzuheben, wobei jeweils im Jahr 2020 bzw. 2021 (bis Ende April 2021) max. fünf Anlagen gefördert werden sollen.

Mit dem Projekt werden die Ziele der Klima- und Energiemodellregion "*Terra amicitiae*" sowie des Energiemasterplanes des Landes und der Energiestrategie #Mission 2030 des Bundes umgesetzt.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen. Die Öffentlichkeitsarbeiten sind mit dem Herrn Bürgermeister abzusprechen.*

#### **UMLAUFBESCHLUSS -**

**24** Zustimmung / 1 Ablehnung / 2 - keine Stimmabgabe (Abänderungsantrag gestellt)

#### **Weiterführung der Klimawandel-Anpassungsmodellregion KLAR! "*Terra future*" für die Jahre 2020-2022 -**

##### **Allgemeines Thema Klimawandelanpassung**

Österreich ist als Alpenland stärker vom Klimawandel betroffen, als der europäische Durchschnitt. Mit einem Temperaturanstieg von nahezu 2°C seit 1880, überschreiten wir die durchschnittliche globale Temperaturerwärmung um mehr als das Doppelte. Durch die kleinräumige geografische Struktur in Österreich wird sichtbar, dass der Klimawandel zwar ein globales Phänomen ist, die Folgen aber lokal spürbar und in sehr unterschiedlichem Ausmaß erkennbar sind.

##### **Zum Förder-Programm**

Die KLAR ist ein Programm des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung. Die Schwerpunkte der Ausschreibung liegen auf Verstärkung des bisher erreichten, dem partizipativen Entwickeln von Lösungen auf Basis der identifizierten Bedrohungen in den Regionen sowie der sektor übergreifenden Betrachtung der Herausforderungen. Darüber hinaus ist es ein Ziel, dass die Regionen auch verstärkt mit ihren Beispielen nach außen wirken. Damit sollen die erarbeiteten Lösungen auch anderen Regionen zugänglich gemacht werden. Dadurch wird den Regionen die Möglichkeit geboten, sich auch weiterhin proaktiv und professionell an den Klimawandel anzupassen, um Schäden zu minimieren, Chancen zu nutzen und von anderen Regionen zu lernen.

In der ersten Umsetzungsphase wurden nur bewusstseinsbildende Maßnahmen gefördert. In der nächsten Projektphase sind auch kleine Investitionen erlaubt. Die Baranteile der Gemeinden können den Gemeinden wieder in Form von Investitionen, im Kontext mit Klimawandel zurückgeführt werden, wie z.B. Sportartikel zur klimafitten Freizeitgestaltung. Fördermöglichkeiten für größere Investitionsprojekte - ähnlich wie im Programm der KEM - werden in Zukunft erwartet. Die nächste Förderperiode erstreckt sich über drei Jahre von 2020 - 2022.

Die Gemeinde Finkenstein am Faaker See erklärt sich bereit, über die Umwelt und Innovation Arnoldstein GmbH am Programm "*Klimawandelanpassungsmodellregion Ausschreibung 2019 Weiterführungsphase*" teilzunehmen. Die dafür erforderlichen Barmittel und "*In-Kind-Leistungen*" (Eigenleistungen Personal) werden unter den Gemeinden wie folgt aufgeteilt.

	Gesamtbudget	Förderung	Baranteil	In Kind Leistung
Weiterführungsphase 2020 bis 2022 (3Jahre):	€ 220.000,00	€ 165.000,00	€ 27.501,00	€ 27.499,00
Summe:	€ 220.000,00	€ 165.000,00	€ 27.501,00	€ 27.499,00
<b>Weiterführungsphase 2020 bis 2022 (3Jahre):</b>				
<b>KLAR! Region "terra future"</b>				
	EW-Zahl	%	Baranteil	In Kind Leistung
Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See	8.803	43,84%	€ 12.056,34	€ 12.055,46
Marktgemeinde Arnoldstein	7.027	35,00%	€ 9.623,98	€ 9.623,28
Marktgemeinde St. Jakob im Rosental	4.250	21,17%	€ 5.820,68	€ 5.820,26
Summe:	20.080	100,00%	€ 27.501,00	€ 27.499,00

Der Baranteil der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beträgt somit für die Jahre 2020 bis 2022 jährlich € 4.018,49.

In dieser Projektphase ist es möglich, kleinere Investitionen zu tätigen. Zumindest Baranteile der Gemeinde können so direkt der Gemeinde wieder zugutekommen. Geplant sind Investitionen im Bereich Tourismus und Trinkwasser.

Die finanzielle Bedeckung müsste im Rahmen des 1. oder 2. NTV 2020 erfolgen, wobei für das heurige Jahr ein Betrag von € 4.018,49 bereitzustellen wäre.

Es wird ersucht, im Falle einer positiven Beurteilung des Antrages auf Weiterführung der Klimawandel-Anpassungsregion "Terra future" durch den Klima- und Energiefonds, die Übernahme des Baranteils für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in der Höhe von € 12.056,34 sowie der "In-Kind-Leistungen" in der Höhe von € 12.055,46 über Personal- und Sachleistungen für die dreijährige Projektdauer von 2020 bis 2022 positiv zu beraten und zu beschließen.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

### UMLAUFBESCHLUSS -

**16** Zustimmung / 3 Ablehnung / 1 Ablehnung (Stimmenthaltung) / 7 - keine Stimmabgabe

### Vergabe von Wohnungen inkl. Abänderungsantrag -

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Fürnitz, Korpitschstraße 2/Süd/6, im Ausmaß von 54,51 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn [REDACTED], 9587 Neuhaus (1 Person), zu vergeben.*

2. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Fürnitz, Korpitschstraße 4/Nord/4, im Ausmaß von 59,19 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau [REDACTED], Fürnitz, St. Job 3 (2 Personen), zu vergeben.*

Abänderungsantrag!!!!

3. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Ledenitzen, Denkmalweg 10, im Ausmaß von 50,01 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn [REDACTED], Ledenitzen, Ferlacher Straße 26 (1 Person), zu vergeben;*

4. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 4/1, im Ausmaß von 69,04 m².

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau [REDACTED], Latschach, Flurweg 12 (1 Person), zu vergeben.*

5. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn [REDACTED], Finkenstein, Siedlerweg 10/2, im Ausmaß von 65,73 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau [REDACTED], Finkenstein, Siedlerweg 16 (2 Personen), zu vergeben;*

6. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Finkenstein, Siedlerweg 6, im Ausmaß von 49,60 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn [REDACTED], Latschach, Pogöriacher Straße 14 (1 Person), zu vergeben.*

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

## **Abänderungsantrag**

(bitte vor der Abstimmung des Hauptantrages ist der Abänderungsantrag abzustimmen)  
gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung;

Von den nachstehend angeführten Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird zu Tagesordnungspunkt "Wohnungsvergaben" nachstehender **ABÄNDERUNGSANTRAG** für den im Umlaufwege zu beschließenden Antrag gestellt:

2. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Fürnitz, Korpitschstraße 4/N/4, im Ausmaß von 59,19 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn [REDACTED] und nicht [REDACTED], Fürnitz, St. Job 3 (2 Personen), zu vergeben.*

**Abänderungsantrag im Wege des UMLAUFBESCHLUSSES - einstimmig**

**UMLAUFBESCHLUSS - einstimmig**

### **Änderung der Friedhofs- und Urnenstättenordnung -**

Aufgrund einer Novelle des Kärnten Bestattungsgesetzes (K-BStG), LBGl. Nr. 61/1971, idF LGBl. Nr. 61/2019, ist eine Änderung der bestehenden Friedhofs- und Urnenstättenordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See notwendig.

Die geänderte Friedhofs- und Urnenstättenordnung wurde bereits vom Amt der Kärntner Landesregierung, Zl.: 05-G-ALL-6/56-2019 (004/2019, einer Prüfung auf Grundlage des K-BStG unterzogen und für einen Gemeinderatsbeschluss freigegeben.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

**UMLAUFBESCHLUSS - 24 Zustimmung / 3 Ablehnung (Stimmenthaltung)**

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

**Rechnungsabschluss 2019;**

Überprüfung der Jahresrechnung 2019 und Antrag auf Feststellung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR. Mag. Markus R e s s m a n n , dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am **MITTWOCH**, dem **13. Mai 2020** eine Sitzung betreffend "Überprüfung der Jahresrechnung 2019" durchgeführt hat.

Der Kontrollausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 einstimmig den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat nachstehenden **ANTRAG** zu stellen:

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 beschließen.

Der Kontrollausschuss kommt in der durchgeführten Sitzung zum Ergebnis, dass im Wesentlichen die zuletzt geltenden Voranschlagssätze eingehalten wurden. Bestehende wesentliche Mindereinnahmen und Ausgabenüberschreitungen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen gegenseitig deckungsfähig; die Beschlüsse der zuständigen Organe sind vorhanden. Überschreitungen einzelner Haushaltskonten sind ausreichend erläutert und kam es zu keinerlei Beanstandungen. Den Bestimmungen der K-AGO, der K-GHO bzw. dem K-GHG sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und der ziffernmäßigen Rechnung wurde vollends entsprochen.

Der Rechnungsabschluss wurde von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung begutachtet und von dieser festgestellt, dass auf der Einnahmen- und Ausgabenseite eine Transferzahlung in Höhe von € 801,-- eingebucht werden muss. Dies betrifft das Kärntner Zuschlagsabgabegesetz. Dadurch erhöht sich die Gesamtsumme im Vergleich zur Version im Kontrollausschuss.

Gesamtübersicht nach Referaten

Beträge in EUR	<b>Einnahmen</b>	<b>Voranschlag</b>	<b>Differenz zu VA</b>	<b>Abweichung</b>
Referat I	12.313.957,45	12.199.200,--	114.757,45	0,94 %
Referat II	1.432.462,34	1.416.600,--	15.862,34	1,12 %
Referat III	1.585.217,48	1.618.700,--	-33.482,52	-2,07 %
Referat IV	520.141,38	563.400,--	-43.258,52	-7,68 %
Referat V	7.279,87	45.700,--	-38.420,13	-84,07 %
Referat VI	3.310.506,13	3.278.800,--	31.706,13	0,97 %
Referat VII	632.295,79	700.000,--	-67.704,21	-9,67 %
<b>Summe</b>	<b>19.801.860,44</b>	<b>19.822.400,--</b>	<b>-20.539,56</b>	<b>-0,10 %</b>

Beträge in EUR	<b>Ausgaben</b>	<b>Voranschlag</b>	<b>Differenz zu VA</b>	<b>Abweichung</b>
Referat I	4.359.426,80	4.452.400,--	-92.973,20	-2,09 %
Referat II	2.738.431,12	2.631.400,--	107.031,12	4,07 %
Referat III	3.920.837,75	4.056.600,--	-135.762,25	-3,35 %
Referat IV	4.281.447,36	4.343.200,--	-61.752,64	-1,42 %
Referat V	78.848,28	77.900,--	948,28	1,22 %
Referat VI	3.437.960,61	3.404.500,--	33.460,61	0,98 %
Referat VII	942.133,22	856.400,--	85.733,22	10,01 %
<b>Summe</b>	<b>19.759.085,14</b>	<b>19.822.400,--</b>	<b>-63.314,86</b>	<b>-0,32 %</b>

**Überschuss 42.775,30**

Die Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 13. Mai 2020 sowie der Rechnungsabschluss 2019 inkl. Prüfbericht werden vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

*Der Gemeindevorstand schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e stellt zum Rechnungsabschluss 2019 fest, dass ein Überschuss von rd. € 42.000,-- erwirtschaftet werden konnte. Das Gesamtvolumen im ordentlichen Haushalt macht rd. € 20 Mio. aus und ist die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in Kärnten eine der größten Landgemeinden auch was das Gemeindebudget anlangt. Bei den ao. Ausgaben wurde eine Summe von rd. € 1,8 Mio. erreicht und ist dies keine Kleinigkeit. Er bedankt sich für die Budgetdisziplin der einzelnen ReferentInnen. Trotz schwieriger Ausgangslage aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Herbst des Vorjahres, konnte ein leichter Überschuss erwirtschaftet werden. Zudem wurden auch rd. € 215.000,-- als Rücklage für den Hochwasserschutz verwendet, wodurch sich der eigentliche Überschuss auf rd. € 260.000,-- beläuft. Alleine für das Tiefbauprogramm wurden im vergangenen Jahr rd. € 600.000,-- aufgewendet und wurde sehr viel an Geld ins Straßennetz investiert. Dies wird im laufenden Jahr nicht mehr möglich sein, da aufgrund der aktuellen Covid-Krise die finanziellen Mittel begrenzt sind. Die Ertragsanteile sind auch im Vorjahr gestiegen und verzeichnet man Einnahmen von rd. € 2,2 Mio. Dies hängt auch mit der stark wachsenden Einwohnerzahl der Gemeinde zusammen, die sich derzeit auf rd. 9.150 Einwohner beläuft. Der Rücklagenstand macht rd. € 2,6 Mio. aus und hilft der Gemeinde, auch in der schwierigen Phase der nächsten ein bis drei Jahren. Mit € 1,1 Mio. Schulden sind bei einem Gesamtbudgetvolumen von € 20 Mio. diese als sehr gering einzustufen und beziehen sich diese hauptsächlich auf die Wohnhäuser. Er appelliert an alle Referenten, auch in den nächsten Jahren die gleiche Budgetdisziplin, wie bisher, zu praktizieren. Bei der Einbringung von Selbständigen Anträge ist auch stets auf die Finanzierungsfrage Bedacht zu nehmen. Man wird in nächster Zeit die unbedingt notwendigen Dinge umsetzen sowie die bereits beschlossenen Projekte. Es wird nicht möglich sein, dass die Gemeinde die Burgarena Finkenstein erwirbt und ist dafür auch kein Verständnis in der Bevölkerung vorhanden. Umgesetzt werden soll die Sanierung der Volksschule Ledentzen, wo bereits der Architektenwettbewerb abgeschlossen wurde und das Projekt ein Volumen von rd. € 3 Mio. ausmacht. Aus dem Verkauf der Anteile des Golfplatzes ist die Finanzierung seitens der Gemeinde für dieses Projekt auf jeden Fall sichergestellt und wird dieses wahrscheinlich nicht zur vollen Gänze gebraucht werden. Auch der Umbau der VS-Fürnitz steht an und kann dafür der Überschuss aus dem Golfanteilverkauf verwendet werden. Das Fördervolumen für Schulsanierungen beträgt 75 % und wird dieses Volumen nie mehr so hoch sein wie jetzt und sollten daher diese Projekte rasch umgesetzt werden. Zudem bekommt die Gemeinde rd. € 1 Mio. vom Bund und ist daher der Anteil der Gemeinde relativ gering. Weiters gibt es auch einen Beschluss des Schulgemeindevorstandes betreffend die geplante Sanierung der Neuen Mittelschule Finkenstein. Diese soll in den Jahren 2023 bzw. 2024 erfolgen. Die Vorarbeiten für die drei Schulsanierungen sind soweit abgeschlossen und wird auch die Finanzierung sichergestellt werden. Die Umsetzung wird in der nächsten Gemeinderats-Periode erfolgen. Weiters soll auch das Projekt "*Betreubares Wohnen*" mit 24 Einheiten umgesetzt werden, mit 10 Tagesstättenplätzen, die durch das Hilfswerk Kärnten betreut werden. Die Betreuung von demenzkranken älteren Personen soll in dieser Tagesstätte erfolgen. Das Projekt wird rd. € 2 Mio. kosten. Das Projekt ist bereits in Planung und bedarf es noch der Finanzierungszusage des Landes Kärnten.

Vbgr.<sup>in</sup> Christine S i t t e r, MBA, stellt fest, dass wir die Komfortzone in den nächsten Jahren aufgrund der Covid-Situation verlassen werden müssen. Die schwierige Lage der letzten Wochen hat aber auch ein neues Miteinander von Jung und Alt bewirkt. Sie weist auf die elementare Bedeutung des Sozial- und Kulturwesens für die Gemeinde hin und fordert dafür auch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel in den nächsten Jahren.

VM. Christian P u s c h a n kritisiert, dass er den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 erst drei Tage vor der VO-Sitzung erhalten habe, weshalb er diesen in der Sitzung nicht mitbeteiligt hat. Es wurden ihm in der Folge vom Finanzverwalter alle offenen Fragen beantwortet. Er kritisiert aber grundsätzlich die späte Übermittlung von Sitzungsunterlagen im Allgemeinen.

VM. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass der Abgang bei den Wirtschaftshofstunden darauf zurückzuführen ist, dass die Zuordnung zu den einzelnen Kostenstellen nicht immer möglich ist. Die Stunden werden dann zu 100 % dem Wirtschaftshof angelastet. Er fordert weiterhin die Bereitstellung von finanziellen Mittel für die Sanierungen im Straßenbaubereich. Der Schutzwasserbau wird zudem aufgrund der Wetterereignisse immer wichtiger. Demnächst wird auch das ÖEK kundgemacht und ruft er die Gemeinderäte und die Bevölkerung auf, dazu Stellungnahmen abzugeben. Die Kundmachung erfolgt über einen Zeitraum von vier Wochen. Das ÖEK hat eine Geltungsdauer von 10 Jahren nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Auch die Eisenbahnkreuzung in Ledenitzen mit der Bushaltestelle soll demnächst umgesetzt werden. Er ersucht den Vorsitzenden für die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde auch weiterhin entsprechende finanzielle Mittel bereit zu stellen. Es gab zwischenzeitlich auch bereits drei Schulungen der freiwilligen Feuerwehren für die kürzlich erworbene Schmutzwasserpumpe. Was das Projekt der Sanierung Volksschule Ledenitzen anbelangt weist er darauf hin, dass die hohe Förderung nur für die Renovierung des Gebäudes selbst gewährt wird. Die Gemeinde muss weiterhin für die Einrichtung und die Außenanlagen zu 100 % selbst aufkommen. Er plädiert für die Umsetzung der Renovierung der VS-Fürnitz als zweiten Teil der geplanten Schulsanierungen.

Der V o r s i t z e n d e führt aus, dass in den letzten Jahren bei den freiwilligen Feuerwehren sehr viele Dinge umgesetzt werden konnten. Diesbezüglich erwähnt er die Renovierung von Gebäuden sowie den Ankauf von diversen Fahrzeugen für die FF-Feuerwehren. Die Zustimmung der Gemeindebevölkerung zu den Feuerwehren beträgt fast zu 100 %, vor allem auch deswegen, weil man gesehen hat, wie wichtig die Feuerwehren bei Katastropheneinsätzen sind. Das Grundstück für den Bau des Projektes für "*Betreubares Wohnen*" konnte zu einem sehr günstigen Preis von der Gemeinde erworben werden. Mit dem Kärntner Hilfswerk hat man einen sehr guten Partner für den Betrieb gewonnen und könne man darauf gemeinsam stolz sein. Die Gemeinde hat auch kein Problem was die Liquidität anbelangt und wurde der gesetzliche Rahmen bei weitem nicht ausgeschöpft. Es wurden mittels Umlaufbeschluss auch Teile von Rücklagen aufgelöst, um die Liquidität entsprechend zu erhöhen. Trotz der Covid-Krise wurden die Förderungen an die Sport- und Kulturvereine ohne irgendwelche Kürzungen in voller Höhe ausbezahlt. In den letzten fünf Jahren wurden mehr Gemeindestraßen saniert, als in den 25 Jahren davor, nicht zuletzt auch deshalb, weil die entsprechenden Fördermittel auch alle von der Gemeinde abgeholt wurden. Er kritisiert, dass das Land Kärnten, was die Finanzierungsmöglichkeiten über die ÖFAG anlangt, säumig war. Dies hat auch massive Auswirkungen auf die Budgetplanungen der Gemeinden. Die Unterstützung der österr. Gemeinden seitens der Bundesregierung in der Höhe von € 1 Mrd. ist eine großartige Hilfe und sollten die Fördermittel von den Gemeinden auch abgeholt werden. Weiters fordert er eine Aufstockung der Mittel für den Regionalfond seitens des Landes. Er übt Kritik am Land Kärnten betreffend die ständigen Erhöhungen der Beiträge für die Krankenanstalten. In der Zwischenzeit beträgt das Minus für die Gemeinde bereits € 280.000,--. Das Land wird sich Gedanken darüber machen, wie man bei den Ausgaben der Krankenanstalten Einsparungen vornehmen kann. Es darf nicht sein, dass die Umlagen jährlich um einige Prozentpunkte erhöht werden. Auf diese Art und Weise saniert das Land Kärnten zulasten der Gemeinden das Budget der Krankenanstalten. Das Land hat während der Covid-Krise auch den Gemeinden das Kinderstipendium um 50 % gekürzt, mit dem Argument, dass die Kindergärten zum Großteil geschlossen waren. Die Gemeinde hat aber keine Möglichkeit Bedienstete in Kurzarbeit zu schicken und fallen daher die vollen Kosten auch während dieser Zeit an. Weiters hat das Land die Gemeinden aufgefordert, während der Covid-Krise die Kindergartenbeiträge zur

Gänze auszusetzen. Auf diese Art und Weise hat sich das Land Kärnten durch Kürzung des Kinderstipendiums um 50 % rd. € 2 Mio. erspart. Was die Erneuerung des Fuhrparks beim Wirtschaftshof anlangt, stellt er fest, dass alleine in seiner Periode vier neue Fahrzeuge angeschafft wurden und der Fuhrpark davor stark veraltet war. Er lobt die Qualität der heimischen Kindergärten sowohl was die Verpflegung als auch das Personal anlangt.

VM. Ing. Alexander L i n d e r stellt fest, dass der Wirtschaftshof trotzdem noch neue Fahrzeuge in der Zukunft benötige.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt fest, dass im Kontrollausschuss diskutiert wurde, wie der VW-Amarok des Wirtschaftshofes privat genutzt wird. Er stellt die Frage, ob es hier eine Vereinbarung mit dem Vorarbeiter des Wirtschaftshofes bezüglich einer privaten Nutzung gibt. Zu den Tarifen der Kindergärten stellt er fest, dass diese seit rd. 10 Jahren nicht mehr angepasst wurden, obwohl die Kosten seitdem sehr stark gestiegen sind. Er plädiert für eine diesbezügliche Tarifierung, um die Abgänge bei den Kindergärten nicht noch weiter steigen zu lassen.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass eine moderate Anpassung in nächster Zeit, was die Kindergartentarife anlangt, angedacht sei.

Zur Anfrage bezüglich einer Vereinbarung für die Privatnutzung des VW-Amarok stellt der zuständige Referent, VM. Ing. Alexander L i n d e r, fest, dass es diesbezüglich keine Vereinbarung gibt, da eine Privatnutzung nicht gegeben ist. Wenn das Fahrzeug genutzt wird, ist dies für Zwecke der Feuerwehren und der Gemeinde selbst.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu ergänzend fest, dass der Vorarbeiter des Wirtschaftshofes auch Teil des Gemeindekrisenstabes ist und es für ihn eine ständige Rufbereitschaft gibt. Er hat ihn auch bereits des Öfteren am Wochenende telefonisch kontaktiert und war er sofort zur Stelle. Dabei erfolgt die Nutzung des VW-Amarok rein aus dienstlichen Gründen, auch wenn dies nach außen hin vielleicht anders erscheinen mag. In diesem Zusammenhang erwähnt er als Beispiel die Einschulung der freiwilligen Feuerwehren für die neue Hochleistungsschutzwasserpumpe, die vom Vorarbeiter des Wirtschaftshofes durchgeführt wurde. Das Fahrzeug wird auch im Katastrophenfall samt dem angeschafften Anhänger eingesetzt und erfolgt dies ausschließlich aus dienstlichen Gründen.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Bericht des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 13. Mai 2020 stattgefundenen Sitzung des Kontrollausschusses, welcher als Beilage 3 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, sowie den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2019 und Feststellung dessen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Aufteilungsänderung des Aufwandes für Außenanlagen:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass der Aufteilungsschlüssel für die Verbuchung von Aufwänden für Außenanlagen derzeit aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.1994 und einer Aktualisierung aus 2018 basiert. Der derzeit gültige Beschluss wurde in der Sitzung vom 19.04.2018 im Gemeinderat behandelt:

*Auszug aus der Niederschrift vom 19.04.2018:*

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilungsänderung des Aufwandes für die Außenanlagen:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 16. Dezember 1994 die Aufteilung der Aufwendungen für Gärtnerei (damals untergebracht in der VS-Gödersdorf) und für die Pflege und Betreuung der Außenanlagen (öffentliche Flächen) auf die verschiedenen Verwaltungszweige letztmalig geregelt wurde.

Eine Neuregelung erscheint nun abermals notwendig, weil einerseits schon seit einigen Jahren die Gärtnerei nicht mehr betrieben wird und sich andererseits durch die Verlagerung des Tourismus in einen privaten Tourismusverband die Rahmenbedingungen im Bereich der Ortsbildpflege verändert haben.

Folgende Aufteilung wird daher rückwirkend mit 1. Jänner 2018 vorgeschlagen:

Aufwendungen für Außenanlagen:

25 % zu Lasten des Tourismusreferates der Gemeinde

75 % zu Lasten der Ortsbildpflege

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n stellt die Frage, wie die bisherige Aufteilung erfolgt sei.

Vbgrm.<sup>in</sup> Michaela B a u m g a r t n e r stellt dazu fest, dass früher die Aufteilung im Bereich der Außenanlagen 25 % zu Lasten des Fremdenverkehrs und 75 % zu Lasten der Gemeinestraßen erfolgte. Der Gesamtbetrag pro Jahr beträgt rd. € 5.000,--. Der Aufwand für die Gärtnerei wurde ebenfalls zu 25 % auf den Fremdenverkehr und zu 75 % auf die Gemeinestraßen bzw. auch auf andere Verwaltungszweige aufgeteilt.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufteilungsänderung des Aufwandes für die Außenanlagen ab 1. Januar 2018, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Seitens der Finanzverwaltung darf zum obigen Gemeinderatsbeschluss wie folgt Stellung genommen werden:

Derzeit werden alle Kosten für Außenanlagen gemäß des gültigen GR-Beschlusses auf die Konten aufgeteilt. Es erfolgt jedoch keine Weiterverrechnung an Dritte und wird der Tourismushaushalt auch nicht mehr ausgeglichen geführt. Es ergibt sich für die Gemeinde kein budgetärer Vorteil, da beide Kostenstellen im Ergebnishaushalt als Aufwände verbucht werden.

Es ist daher aus Sicht der Finanzverwaltung sinnvoll, den Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und die Aufwände für Außenanlagen gemäß den Vorgaben des Kontierungsleitfadens auf dem Ansatz 363 "Altstadterhaltung und Ortsbildpflege" zu verbuchen.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufteilungsänderung des Aufwandes für Außenanlagen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH ("SOT Salzburg"):

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die VRV 2015, speziell bei der Erstellung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde, die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Unterstützung von der Steuerberatungsfirma SOT aus Salzburg erhielt. In zwei Modulen wurde das Vermögen unserer Gemeinde erfasst, bewertet und für den Import in die Buchhaltungssoftware aufbereitet.

Nunmehr, da diese beiden Module abgeschlossen sind, stehen die Gemeinden vor neuen Aufgaben und Herausforderungen, die die VRV 2015 mit sich bringt. "Rückstellungen, Abschreibungen für Abnutzung oder Wertberichtigung von Forderungen" sind nur einige Schlagworte

mit denen es gilt fertig zu werden. Erschwerend kommt noch hinzu, dass es vom Land teilweise noch keine klaren Vorgaben für Buchungen gibt und die Gemeinden "in der Luft hängen". Gemeinsam mit der SOT aus Salzburg sollen schwerpunktmäßig diese Fragen- und Problemstellungen ausgearbeitet und an Lösungen gearbeitet werden. Die Kosten würden sich für unsere Gemeinde auf € 3.000,-- pro Jahr belaufen und beinhaltet der Leistungskatalog u.a. eine Hotline, Helpdesk, Gruppenveranstaltungen, Aussendungen zu wichtigen VRV-Themen etc.

Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See konnte sich in den bisherigen Modulen ein sehr gutes Netzwerk aufbauen und wird auch, wenn es um Entscheidungen geht, immer von Anfang an mit eingebunden und um fachliche Stellungnahmen ersucht. Die Teilnahme wäre ein großer Vorteil für unsere Gemeinde.

Die Kooperationsvereinbarung, welche vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, ist auf Dauer angelegt und verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, sollte diese nicht gekündigt werden.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH ("SOT Salzburg"), wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bevollmächtigung von Herrn RA Mag. Hannes ARNEITZ von der Arneitz & Dohr Rechtsanwälte-Kanzlei, 9500 Villach, Peraustraße 2/1.OG, zur Einbringung der Klage für die Verfahrensführung Wasserschäden Volksschule Finkenstein und Rathaus (Gemeindeamt Finkenstein):

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Schreiben vom 3. Juni 2020 Herr Mag. ARNEITZ mitgeteilt hat, dass er für eine Klagsführung den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See über die Einbringung der Klage und die Bevollmächtigung seiner Kanzlei Arneitz & Dohr Rechtsanwälte-Kanzlei, Villach, benötigt, damit zusammenhängende Kosten von der Versicherung auch übernommen werden.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, Herrn RA Mag. Hannes ARNEITZ, Villach, Peraustraße 2/1.OG, von der Arneitz & Dohr Rechtsanwälte-Kanzlei für die Einbringung der Klage und Verfahrensführung in Bezug auf die beiden Wasserschäden Volksschule und Gemeindeamt, beide in der Ortschaft Finkenstein, zu bevollmächtigen.*

Bedeckung: Referat IV / Selbstbehalt in Höhe von € 300,--;

VM. Ing. Alexander L i n d e r erwähnt, dass es für die Gemeinde sehr positiv sei, dass ein entsprechender Rechtsschutz für diese Fälle vorhanden ist.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g Herrn RA Mag. Hannes ARNEITZ, Villach, Peraustraße 2/1.OG, von der Arneitz & Dohr Rechtsanwälte-Kanzlei für die Einbringung der Klage und Verfahrensführung in Bezug auf die beiden Wasserschäden Volksschule und Gemeindeamt, beide in der Ortschaft Finkenstein, zu bevollmächtigen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 68, KG 75428 Mallestig (Ordnungs-Nr.: 1/2020):

VM. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Antrag vom 13.01.2020, ha. eingelangt am 13.01.2020, vom grundbücherlichen Eigentümer der Parz. 68, KG 75428 Mallestig, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 4.955 m<sup>2</sup> gestellt wurde. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist das beantragte Grundstück als "Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet" ausgewiesen.

Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die betroffene Fläche ist länger als 10 Jahre als Aufschließungsgebiet im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ausgewiesen.

Die Erschließung des unbebauten Grundstückes, Parz. 68, KG 75428 Mallestig, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1543 und 1544, beide KG 75428 Mallestig ("Sonnberg"), gegeben.

Als Grundlage hierfür dient das vorliegende Teilungs- und Erschließungskonzept der Fa. **IPD**-GmbH Planungsmanagement, 9620 Hermagor, Grabengasse 4, vom 28.01.2020.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 29.01.2020 bis 26.02.2020. Während der Kundmachung langte eine geologische Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung ein. Aus der Stellungnahme ist ersichtlich, dass dieser Bereich schlechte bis nicht sickerfähige Bodenschichten aufweist. Es ist daher vor Freigabe des Aufschließungsgebietes mittels Untergrunderkundung und Sickerversuchen nachzuweisen, ob eine Versickerung möglich ist. Anderenfalls wäre eine Verbringung der Dach- und Oberflächenwässer mittels Regenwasserkanal durchzuführen. Der Antragsteller wurde bereits über die Situation informiert und hat bereits ein Unternehmen mit der Gutachtererstellung beauftragt.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der Parz. 68, KG 75428 Mallestig, im Ausmaß von 4.955 m<sup>2</sup>, unter der Voraussetzung eines positiven Ergebnisses des Versickerungsversuches, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Erweiterung des Projektes mit der Fa. **GISquadrat** GmbH zur Erweiterung des Gemeinde GIS:

VM. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass sich das bereits in Verwendung befindende Gemeinde-GIS zukünftig einen breiteren Einsatz finden soll. Es ist geplant, die Kategorisierung der Straßen und Brücken, den Baumbestand, Verkehrszeichen und die öffentlichen Beleuchtungsanlagen samt deren Eigenschaften einzupflegen.

Dazu ist es seitens des Softwareherstellers (**GISquadrat GmbH**) notwendig, neue Workflows und Menüpunkte einzurichten. Die einmalige Projekteinrichtung beträgt lt. Angebot der Fa. *GISquadrat* € 7.216,20 brutto.

Die dazugehörige Wartung pro Monat beträgt € 97,-- brutto, demnach würden sich die aktuellen monatlichen Wartungskosten von € 266,65 brutto auf € 363,65 brutto erhöhen.

Bedeckung: Rücklage EDV;

VM. Ing. Alexander **L i n d e r** erwähnt ergänzend, dass die Erweiterung vor allem für die Erstellung des Baumkatasters, für die Erfassung der Verkehrstafeln und der Lichtpunkte ist.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Erweiterung der bestehende Datenqualität des GIS Systems mit der Fa. GISquadrat (einmalige Kosten € 7.216,20 brutto, Erhöhung der laufenden monatlichen Wartungskosten um € 97,-- brutto auf € 363,65 brutto), wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

*Beitritt zum Schutzwasserverband "Dobratsch-Gemeinden" und Abschluss von Satzungen sowie Entsendung von zwei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern in diesen Verband:*

VM. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass plötzlicher Starkregen, Hagel oder heftige Unwetter (extreme Wetterereignisse) - in den vergangenen Jahren war deutlich spürbar, dass sich die Witterung verändert - zunehmen.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung Kärnten hat gemeinsam mit vielen Gemeinden bereits mehrere Schutzwasserverbände gegründet.

Für Hochwasserschutzprojekte müssen die Gemeinden neben den Bundes- und Landesmitteln ihren Teil zur Finanzierung beitragen. Bei Schutzwasserverbänden werden erhöhte Förderquoten von Bund (bis zu 62 %) und Land Kärnten (20 %) in Aussicht gestellt, wodurch sich der Eigenmittelanteil für die Gemeinde reduziert. Rahmenfinanzierungen werden mit dem BMLRT für eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen und basieren auf einer Projektliste, die auch die zeitliche Umsetzung der Projekte in den Partnergemeinden abbildet. Auch die Schaffung von Sedimentdeponien auf Basis interkommunaler Kooperationen, also im Rahmen des Schutzwasserverbandes, soll in den nächsten Jahren forciert werden. Das Schutzprojekt für den Rotschitzabach soll eines der ersten Verbandsprojekte sein.

Der Gebietsbauleiter Kärnten Süd - Dipl.-Ing. Stefan **PIECHL** - von der Wildbach- und Lawinenverbauung hat angeregt, dass sich die Gemeinden im Nahbereich des Dobratsch ebenfalls zu einem Schutzwasserverband zusammenschließen sollten, um die Vorteile einer interkommunalen Abwicklung von Schutzvorhaben zu nutzen.

Am 5. Februar 2020 fand eine diesbezügliche Besprechung unter Federführung des Leiters der WLW von Herrn Dipl.-Ing. Josef **BRUNNER** in Villach statt, zu der auch unsere Gemeinde neben den Gemeinden Feistritz a.d. Gail, Nötsch im Gailtal, Hohenthurn, Arnoldstein, Bad Bleiberg sowie die Stadt Villach eingeladen wurde. Bei dieser Besprechung wurden die Details betreffend die Gründung eines Schutzwasserverbandes "*Dobratschgemeinden*" erörtert. Alle anwesenden Gemeindevertreter haben ihr grundsätzliches Interesse an der Gründung eines Schutzwasserverbandes bekundet.

Zwischenzeitlich wurden die dafür erforderlichen Satzungen ausgearbeitet und von Herrn Dr. Josef **WOSCHITZ** von der Wasserrechtsabteilung des Landes vorbegutachtet und für in Ordnung befunden. Die Satzungen regeln die Rechte und Pflichten der Mitglieder, der Organe

(Mitgliederversammlung, Vorstand, Obmann/Obfrau, Rechnungsprüfer) und enthalten einige allgemeine Bestimmungen.

Die Mitgliedsgemeinden werden durch den jeweiligen Bürgermeister vertreten. Jede Gemeinde hat zudem ein weiteres Mitglied durch den Gemeinderat in die Mitgliederversammlung zu entsenden. Für beide Mitglieder ist jeweils ein Ersatzmitglied zu nominieren. Die Funktionsperiode der von den Gemeinden nominierten Mitglieder ist für die Dauer der jeweiligen Gemeinderatsperiode beschränkt.

Die Mitgliedsgemeinden haben Interessentenbeiträge jeweils nur für ihre eigenen Projekte aufzubringen, wobei ein Kooperationsvertrag für fünf Jahre betreffend die Verbauung von Wildbächen mit Finanzierungsschlüssel gesondert abgeschlossen wird.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, dem noch zu gründenden Schutzwasserverband "Dobratschgemeinden" beizutreten sowie die Satzungen und die Nominierung nachfolgender Personen in den Schutzwasserverband "Dobratschgemeinden"*

als Mitglieder:

a) Bgm. Christian **POGLITSCH**

b) VM. Ing. Alexander **LINDER**

als Ersatzmitglieder:

a) 2. Vbgm.<sup>in</sup> Michaela **BAUMGARTNER**

b) 1. Vbgm.<sup>in</sup> Christine **SITTER**, MBA,  
zu beraten und zu beschließen.

Der **V o r s i t z e n d e** führt aus, dass er bei der ersten Besprechung mit den sechs Gemeinden mit dabei war. Der Schutzwasserverband bietet für die Gemeinden eine erhöhte Förderung für Hochwasserschutzprojekte. Es wurden auch entsprechende Satzungen ausgearbeitet, die bereits mit der Genehmigungsbehörde akkordiert wurden.

Vbgm.<sup>in</sup> Christine **S i t t e r**, MBA, führt aus, dass für die Inanspruchnahme von erhöhten Förderungen die Gründung eines Schutzwasserverbandes unabdingbar ist. Beim Schutzwasserverband fallen keine zusätzlichen administrativen Kosten an und werden die Fördermittel ausschließlich für die Umsetzung von konkreten Projekten verwendet.

*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g dem noch zu gründenden Schutzwasserverband "Dobratschgemeinden" beizutreten sowie die Satzungen und die Nominierung nachfolgender Personen in den Schutzwasserverband "Dobratschgemeinden"*

als Mitglieder:

a) Bgm. Christian **POGLITSCH**

b) VM. Ing. Alexander **LINDER**

als Ersatzmitglieder:

a) 2. Vbgm.<sup>in</sup> Michaela **BAUMGARTNER**

b) 1. Vbgm.<sup>in</sup> Christine **SITTER**, MBA,

*wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.*

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Sanierung des Turnsaales in der Volksschule Finkenstein aufgrund eines Wasserschadens:

VM. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass zum Jahreswechsel 2019/2020 neben den Schäden an der Infrastruktur auch der Turnsaal der Volksschule Finkenstein durch einen mas-

siven Wassereintritt schwer in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Teilweise stand das Wasser mehrere Zentimeter hoch in den Räumlichkeiten des Untergeschosses und dem Turnsaal. Außerdem betroffen ist der Aufenthaltsraum der Nachmittagsbetreuung, der Waschraum und diverse Nebenräume, die sich ebenfalls im Kellergeschoss der Schule befinden. Im Turnsaal selber musste der gesamte Fußbodenaufbau inkl. der Wandverkleidungen aus Holz und teilweise Teppich abgebrochen und entsorgt werden.

Die Schadensmeldung erfolgte umgehend bei der Gebäudeversicherung der Wiener Städtischen und wurden die Kosten für den gesamten Schaden eingereicht. Da die Versicherung aber nicht in den beantragten Schaden eintreten will, ist die Rechtsanwaltskanzlei **ARNEITZ & DOHR** damit beauftragt, den Schadensakt für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu klären. Aus Sicht der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See sollte die Deckung für den Schaden gegeben sein bzw. ist das Gutachten im Hinblick auf die Schadensursache zu prüfen.

Die Angebote zur Sanierung des Turnsaales lauten wie folgt:

Trocknungsarbeiten .....	€ 11.829,38
Abbrucharbeiten Turnsaal und UG ....	€ 13.294,00
Bodenlegearbeiten .....	€ 10.054,18
Malerarbeiten .....	€ 12.736,61
Turkna Turn- und Spielgerätefabrik ...	€ 69.571,81
<b>Gesamtkosten Sanierung.....</b>	<b>€ 117.485,98</b>

Aufgrund der Besichtigung vom 03.03.2020 gemeinsam mit der Sanierungsfirma **T&S** und der Fa. **Turnka** wird aus technischer Sicht weiteres vorgeschlagen, die Sanierung erst in den Sommermonaten zu starten, da speziell die Wände noch nicht ausreichend entfeuchtet sind. Ein Kunststoffboden wird nicht angeraten, da für die bestehenden Räumlichkeiten ein Holzboden besser geeignet ist. Außerdem wäre hier bei einem erneuten Wassereintritt aufgrund des Aufbaues von Fußböden für Sporthallen mit in etwa der gleichen Schadenshöhe zu rechnen sein. Die oben genannten Kosten wären aber in jeden Fall für das Budget Volksschule Finkenstein bereitzustellen. Falls die Wiener Städtische zwischenzeitlich noch in den Schaden eintreten sollte, werden die Sanierungskosten für die gesamten notwendigen Arbeiten durch die Versicherung übernommen. Für den Fall das die Gebäudeversicherung nicht in den Schaden zur Gänze bzw. zum Teil eintritt wird vorgeschlagen die Versicherungsverträge der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu vergeben bzw. auszuschreiben.

Bedeckung: Referat III / Instandhaltung von Gebäuden  
veranschlagt .....€ 2.500,--  
verbraucht .....€ 10.693,64  
verfügbar .....€ 0,--  
Bedeckung dzt. nicht gegeben

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, die Kosten für die Sanierung des Turnsaales in der Volksschule Finkenstein zu beraten und zu beschließen.*

*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Übernahme der Kosten für die Sanierung des Turnsaales in der Volksschule Finkenstein, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.*

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Bestellung eines Totenbeschauers gem. § 6 Abs. 4 des Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz K-BStG 1971):

VM. Christian P u s c h a n berichtet, dass mit Schreiben vom 27. Mai 2020 Herr Dr. Gerhard **WANDALLER**, 9601 Arnoldstein, Josef-Bürger-Hof 1, mitgeteilt hat, dass er im Rahmen der ärztlichen Notfall- und Bereitschaftsdienste in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See tätig ist und die Möglichkeit besteht, dass Totenbeschautätigkeiten anfallen, und aus diesem Grunde offiziell um die Funktion eines Totenbeschauarztes in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersucht.

Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1971 über das Leichen- und Bestattungswesen (Kärntner Bestattungsgesetz - K-BStG), LGBl. Nr. 61/1971, idgF, hat der Gemeinderat für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde einen Totenbeschauer zu bestellen.

Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters und muss ein in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigter Arzt sein.

Nachdem es zweckmäßig erscheint wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Gerhard **WANDALLER** gemäß den zitierten Gesetzesstellen zum Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass die Kostenersätze für die Totenbeschau zwischenzeitlich wesentlich erhöht wurden und es daher auch mehr Ärzte gibt, die bereit sind, diese Beschau durchzuführen.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g Herrn Dr. Gerhard WANDALLER, 9601 Arnoldstein, Josef-Bürger-Hof 1, gemäß den zitierten Gesetzesstellen zum Totenbeschauer für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zu bestellen, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Vergabe von Wohnungen:

VM. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass über die im Sitzungsvortrag vom 28. Mai 2020, welcher allen Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt, angeführten Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll.

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Gödersdorf, Hauptstraße 45/7, im Ausmaß von 86,57 m<sup>2</sup>.
2. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Gödersdorf, Hauptstraße 47/7, im Ausmaß von 69,52 m<sup>2</sup>.
3. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn [REDACTED], Fürnitz, Heimatweg 9a/5, im Ausmaß von 76,49 m<sup>2</sup>.
4. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn [REDACTED], Fürnitz, Rosentalstraße 28e/5, im Ausmaß von 76,49 m<sup>2</sup>.
5. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau [REDACTED], Ledenitzen, Ferlacher Straße 28/EG/01, im Ausmaß von 86,53 m<sup>2</sup>.

6. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn [REDACTED], Ledenitzen, Ferlacher Straße 26/EG/01, im Ausmaß von 86,53 m<sup>2</sup>.

Wohnungsvergaben für den Neubau Heimat in Ledenitzen, Ferlacher Straße 31a, Bauphase II - wie folgt:

Nr. 01, EG, mit 59,73 m<sup>2</sup> an Frau [REDACTED], Villach, Dr. Oswin-Moro-Straße 19/2

Nr. 02, EG, mit 54,88 m<sup>2</sup> an Herrn [REDACTED], Faak am See, Am Feld 8

Nr. 03, EG, mit 76,03 m<sup>2</sup> an Herrn [REDACTED], Ledenitzen, Waubergweg 15

Nr. 04, EG, mit 75,50 m<sup>2</sup> an Frau [REDACTED], Villach, Meister-Friedrich-Straße 42/2

Nr. 05, 1.OG, mit 75,50 m<sup>2</sup> an Frau [REDACTED], Gödersdorf, Hauptstraße 44/12

Nr. 06, 1.OG, mit 54,88 m<sup>2</sup> an Herrn [REDACTED], Villach, Pogöriacher Straße 33

Nr. 07, 1.OG, mit 76,03 m<sup>2</sup> an Herrn [REDACTED], Ledenitzen, Blumenstraße 22

Nr. 08, 1.OG, mit 75,50 m<sup>2</sup>, an Frau [REDACTED], Villach, Meerbothstraße 11

Nr. 09, 2.OG, mit 75,50 m<sup>2</sup> an Frau [REDACTED], Latschach, Kulturhausstraße 10

Nr. 10, 2.OG, mit 54,88 m<sup>2</sup> an Frau [REDACTED], Ledenitzen, Ferlacher Str. 26/8

Nr. 11, 2.OG, mit 76,03 m<sup>2</sup> an Frau [REDACTED], Ledenitzen, Ferlacher Straße 28/6

Nr. 12, 2.OG, mit 75,75 m<sup>2</sup> an Frau [REDACTED], Faak am See, Seeuferlandesstr. 4

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Wohnungsvergaben lt. Sitzungsvortrag vom 28. Mai 2020, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Zerlegung des Gemeindejagdgebietes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

Vbgm.<sup>in</sup> Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass nach Übermittlung der digitalen Pläne durch die Fa. GIS-Quadrat am 3. Juni 2020 bei der Bezirkshauptmann Villach der Antrag auf Feststellung des Gemeindejagdgebietes eingebracht wurde. Alle Eigenjagdgebiete wurden bereits davor von der Bezirksverwaltungsbehörde mittels Bescheid festgestellt.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Mag. Stefan **TRABE**, sollte die Gemeinde gleichzeitig auch den Antrag auf Zerlegung des Gemeindejagdgebietes einbringen, damit es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt. Für den Antrag auf Zerlegung des Gemeindejagdgebietes in mehrere Jagdgebiete ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Gem. § 6 Abs. 1 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2019, bilden die in einer Gemeinde liegenden zusammenhängenden und jagdlich nutzbaren Grundstücke, welche nicht zu einem Eigenjagdgebiet gehören und ein Mindestausmaß von 500 ha erreichen, das Gemeindejagdgebiet.

Auf Antrag der Gemeinde können mehrere Gemeindejagdgebiete gebildet werden (§ 9 Abs. 5 leg. cit.), wenn für jedes Jagdgebiet die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 zutreffen und wenn nicht die Interessen an einer großflächigen jagdlichen Bewirtschaftung zur Vermeidung von waldgefährdeten Wildschäden entgegenstehen.

Das Gemeindejagdgebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See soll auf Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Villach, in fünf, statt bisher sechs, Gemeindejagdgebiete zerlegt werden, wie folgt:

⇒ Gemeindejagdgebiet "Ledenitzen"	1.734,1563 ha
⇒ Gemeindejagdgebiet "Faak-Latschach-Greuth"	2.432,6258 ha
⇒ Gemeindejagdgebiet "St. Stefan"	557,9884 ha
⇒ Gemeindejagdgebiet "Finkenstein"	889,7813 ha
⇒ Gemeindejagdgebiet "Fürnitz-Korpitsch-Gödersdorf"	1.923,6844 ha

Die Zusammenlegung der bisher getrennten Gemeindejagdgebiete "Faak-Latschach" und "Faak-Greuth" erfolgt auf ausdrücklichem Wunsch der betreffenden Jagdgesellschaft, die auch schon bisher beide Jagdgebiete gepachtet hatte. Des Weiteren ergibt sich dadurch auch eine wesentliche Vereinfachung für die Jagdausübungsberechtigten, da es nicht mehr zwei Abschusspläne und demensprechender Ansuchen bedarf.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Zerlegung des Gemeindejagdgebietes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass vier Selbständige Anträge vorliegen wie folgt:

#### I.

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO, eingebracht von den Mitgliedern des Gemeinderates VM. Christian PUSCHAN, Christian OSCHOUNIG, Harald DEUTSCHMANN, Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH und Birgit MATTERS DORFER -**  
**Betr.: Einführung des "Finkensteiner Zehners" (Gutschein);**

**Begründung:**

Aufgrund der massiven finanziellen Auswirkungen als Folge der Covid-19-Pandemie, die die Betriebe in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See massiv treffen, schlagen wir die Einführung eines "Finkensteiner Zehners" vor. Der "Finkensteiner Zehner" ist ein Gutschein, der seitens der Gemeinde ausgegeben wird und bei in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ansässigen Betrieben eingelöst werden kann. Dieser Gutschein soll die Wirtschaft ankurbeln und die Betriebe unterstützen.

Der Aufteilungsschlüssel des Kostenanteiles soll in der Größenordnung 70 % für die Bürgerinnen und 30 % für die Gemeinde erfolgen. Der Gutschein ist im Gemeindeamt erhältlich und wird an Bürgerinnen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ab dem 18. Lebensjahr ausgegeben. Pro Bürger mit Hauptwohnsitz Gutscheinwert bis zu € 100,-- (Schlüssel 70/30), Budget € 50.000,--.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.*

#### II.

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO, eingebracht von den Mitgliedern des Gemeinderates VM. Christian PUSCHAN, Christian OSCHOUNIG, Harald DEUTSCHMANN, Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH und Birgit MATTERS DORFER -**  
**Betr.: Errichtung eines Covid-19-Sonderhilfsfonds;**

**Begründung:**

Aufgrund der massiven Auswirkungen als Folge der Covid-19-Pandemie auf die finanzielle Situation der Bevölkerung soll in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ein Sonderhilfsfonds in Höhe von € 100.000,-- eingerichtet werden. Aus diesem Sonderhilfsfonds sollen weitere besondere finanzielle Härtefälle bedient werden.

Dieser Sonderhilfsfonds soll ALLEN BürgerInnen, Vereinen und Betrieben, die aufgrund der Folgen von Covid-19 massiv finanziell betroffen sind, zur Unterstützung dienen.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.*

### III.

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht von den Mitgliedern des Gemeinderates VM. Christian PUSCHAN, Christian OSCHOUNIG, Harald DEUTSCHMANN, Dkfm. Ing. Willibald MIGGITSCH und Birgit MATTERS DORFER -**

**Betr.: Umbau Sanierung der Sportanlage DSG-Ledenitzen;**

**Begründung:**

Da die Bundesregierung aufgrund Covid-19 ein € 1 Mrd.-Paket für Gemeinden beschlossen hat und für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See davon ein Budget von € 949.800,-- in Form einer 50/50 Finanzierung für die Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen vorgesehen ist und das Budget- bzw. Fördervolumen bis Ende 2020 mittels Einreichung eines Projektes beantragt werden muss, wird vorgeschlagen, mit diesem Geld die Sportanlage DSG-Ledenitzen zu sanieren bzw. umzubauen.

Der Verein betreut ca. 100 Jugendliche und hat einen Mitgliederstand von ca. 300 Personen.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.*

### IV.

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht von den Mitgliedern des Gemeinderates VM. Christian PUSCHAN, Christian OSCHOUNIG und Harald DEUTSCHMANN -**

**Betr.: Resolution an die Kärntner Landesregierung - Auswirkungen der "Corona-Krise" abfedern - Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen**

**Begründung:**

Im Zuge der "Corona-Krise" wurden seitens der Bundesregierung diverse und teils drastische Maßnahmen gesetzt, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Diese Maßnahmen betreffen alle Bevölkerungsteile und haben massive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt: Die Corona-Virus-Pandemie hat die Arbeitslosenzahlen in Österreich auf den höchsten Stand seit 1946 nach oben schnellen lassen. Seit Mitte März steigt die Zahl der Arbeitslosen rasant, während die üblichen Arbeitsaufnahmen weitgehend ausbleiben. Mit Anfang April sind bereits über 560.000 Personen beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos vorgemerkt.

Diese dramatische Entwicklung betrifft leider auch Eltern kleiner Kinder. Viele Eltern sind in Kurzarbeit geschickt worden oder haben gar ihren Job verloren. Ihre finanziellen Verpflichtungen bleiben aber - Miete, Betriebskosten, Strom, Versicherungen usw., aber auch die Beiträge für den Kindergarten müssen weitergezahlt werden. In Kärnten wurde seit 2013 die Umsetzung des Gratiskindergartens versprochen. Nun, in der größten Krise der 2. Republik, muss die Betreuung endlich gemäß dem Versprechen komplett elternbeitragsfrei werden. Das würde eine wichtige und dringend notwendige Entlastung der Familien bedeuten. Die Umsetzung muss ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen. Nur durch eine vollständige Ausfinanzierung und Garantie des Erhalts aller Kindergartengruppen durch das Land Kärnten können den Eltern und den Gemeinden ihre bestehenden Sorgen genommen werden.

Außerdem muss die Betreuung in Kindergärten heuer auch im Sommer sichergestellt werden. Dafür müssen schon jetzt vorsorglich Maßnahmen gesetzt werden. Denn viele Eltern müssen derzeit Urlaub konsumieren, in Kurzarbeit gehen oder auf Homeoffice umstellen. Wenn es bis zum Sommer wieder zu einer Normalisierung der Situation kommen sollte, werden arbeitende

Eltern dann keinen Urlaub nehmen können, um ihre Kinder zu betreuen. Daher muss diese Betreuungslücke in der Ferienzeit geschlossen werden, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.

Aus den angeführten Gründen wird deshalb der

### **ANTRAG**

gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

### **Resolution an die Kärntner Landesregierung Auswirkungen der "Corona-Krise" abfedern - Elternbeiträge für Kindergärten abschaffen**

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

1. in Kärnten muss umgehend der Gratiskindergarten umgesetzt und die Elternbeiträge für Kindergärten abgeschafft werden, wobei dies ohne Belastung der Gemeinden auf Kosten des Landes geschehen muss.
2. Das Land Kärnten muss Maßnahmen setzen, um eine flächendeckende Betreuung in den Kärntner Kindergärten heuer auch im Sommer sicherzustellen und um eine Betreuungslücke durch Schließungen von Kindergärten zu verhindern, wobei auch hier die Finanzierung über das Land Kärnten zu erfolgen hat.

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.*

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 18:54 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

**Christian POGLITSCH**  
Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied:

2. Vbgm.<sup>in</sup> Michaela **BAUMGARTNER**

Gemeinderatsmitglied:

VM. Ing. Helmut **HERNLER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**